

Protokoll des Zürcher Kantonsrates

118. Sitzung, Montag, 5. November 2001, 8.15 Uhr

Vorsitz: Martin Bornhauser (SP, Uster)

Verhandlungsgegenständ	le
------------------------	----

Verhandlungsgegenstände	
1. Mitteilungen	
– Zuweisung von neuen Vorlagen	Seite 9859
 Antworten auf Anfragen 	
 Einsatz von Mannstopp-Munition bei der Polizei / Einsatz von Dum-Dum-ähnlichen Geschossen bei der Kantonspolizei Zürich 	
KR-Nr. 248/2001 und KR-Nr. 251/2001	Seite 9860
- Badges	<i>Seite</i> 9866
2. Sofortmassnahmen für die Verhinderung eines	
Verkehrskollapses in der Agglomeration Zürich in-	
folge Schliessung des Gotthardtunnels	
Postulat Alfred Heer (SVP, Zürich) und Ernst Schibli	
(SVP, Otelfingen) vom 29. Oktober 2001	
KR-Nr. 327/2001; Antrag auf Dringlicherklärung	<i>Seite</i> 9866

3. Erwahrung der Ergebnisse der kantonalen Volksabstimmung vom 23. September 2001

Antrag der Geschäftsleitung des Kantonsrates vom 1. Oktober 2001

4. Beschluss des Kantonsrates über das fakultative Referendum (Beitritt des Kantons Zürich zur Interkantonalen Vereinbarung zum Abbau technischer Handelshemmnisse; unbenützter Ablauf; Vorlage 3820)

Antrag der Geschäftsleitung des Kantonsrates vom 18. Oktober 2001 KR-Nr. 304/2001 Seite 9872

5. Beschluss des Kantonsrates über das fakultative Referendum (Energiegesetz [Änderung]; unbenützter Ablauf; KR-Nr. 303/1998) Antrag der Geschäftsleitung des Kantonsrates vom 18. Oktober 2001 KR-Nr. 305/2001	Seite 9873
6. Bericht der Justizkommission über ihre Tätigkeit vom Oktober 2000 bis September 2001 und den Geschäftsbericht 2000 des Regierungsrates (Strafverfolgung Erwachsene; Jugendstrafrechtspflege) Antrag der Justizkommission vom 24. September 2001 KR-Nr. 302/2001	Seite 9873
7. Genehmigung des Rechenschaftsberichts des Kassationsgerichts des Kantons Zürich für das Jahr 2000 Antrag der Justizkommission vom 24. Oktober 2001 KR-Nr. 321/2001	Seite 9875
8. Genehmigung des Rechenschaftsberichts des Obergerichts des Kantons Zürich für das Jahr 2000 Antrag der Justizkommission vom 24. Oktober 2001 KR-Nr. 322/2001	Seite 9877
9. Genehmigung des Rechenschaftsberichts des Verwaltungsgerichts des Kantons Zürich für das Jahr 2000 Antrag der Justizkommission vom 24. Oktober 2001 KR-Nr. 323/2001	Seite 9880
10. Genehmigung des Rechenschaftsberichts des Sozialversicherungsgerichts des Kantons Zürich für das Jahr 2000 Antrag der Justizkommission vom 24. Oktober 2001 KR-Nr. 324/2001	Seite 9881

11.	Genehmigung des Rechenschaftsberichts des Landwirtschaftsgerichts des Kantons Zürich für das Jahr 2000 Antrag der Justizkommission vom 24. Oktober 2001 KR-Nr. 325/2001	Seite 988.	3
12.	Stellenprozente sowie die Mindestzahl der Mitglieder der Bezirksgerichte für die Amtsdauer 2002–2008 Antrag der Justizkommission vom 19. September 2001 KR-Nr. 301/2001	Seite 988	4
13.	Geschäftsbericht des Regierungsrates für das Jahr 2000 Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 27. September 2001 und der Justizkommission vom 24. September 2001 KR-Nr. 242/2001	Seite 9882	7
14.	Bericht der Geschäftsprüfungskommission über ihre Tätigkeit vom Oktober 2000 bis September 2001 und über den Geschäftsbericht 2000 des Regierungsrates Bericht der Geschäftsprüfungskommission vom 20. September 2001 KR-Nr. 241/2001	Seite 9887	7
15.	Einhausung der Autobahn Schwamendingen Motion Kommission für Planung und Bau, Präsident Ueli Keller (SP, Zürich), vom 9. Juli 2001 KR-Nr. 225/2001, Ziffer 5 der Vorlage 3893	Seite 9902	2
16.	Einführung eines Registers über alle öffentlichrechtlich relevanten Auflagen usw. im Bau- und Umweltrecht, das Grundeigentum betreffend Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 11. April 2001 zum Postulat KR-Nr. 27/1998 und gleich lautender Antrag der KPB vom 28. August 2001, 3852	Seite 992:	3
	JUJ#	Delle 774.	J

Verschiedenes

- Rücktritt von Otto Halter aus dem Kantonsrat...... Seite 9926
- Neu eingereichte parlamentarische VorstösseSeite 9927

Geschäftsordnung

Ratspräsident Martin Bornhauser: Die Geschäftsleitung beantragt Ihnen, die folgenden zwei Geschäfte der heutigen Traktandenliste gemeinsam zu beraten:

- 104. Änderung des Gesetzes über den öffentlichen Personenverkehr

Antrag des Regierungsrates vom 13. Dezember 2000 zur Behördeninitiative KR-Nr. 64/1999 und geänderter Antrag der KEVU vom 4. September 2001, **3828a**

- 111. Totalrevision des Gesetzes über den öffentlichen Personenverkehr

Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 4. Juli 2001 zum Postulat KR-Nr. 143/1998 und geänderter Antrag der KEVU vom 4. September 2001, **3871a**

Sie sind damit einverstanden.

Ueli Keller (SP, Zürich): Ich beantrage Ihnen die gemeinsame Behandlung von drei Geschäften. Zwei sind bereits heute zur gemeinsamen Behandlung vorgesehen, nämlich

22. Verbandsbeschwerde, Ergänzung des § 315 PBG
 Motion Kurt Bosshard (SVP, Uster), Hanspeter Züblin (SVP, Weiningen) und Willy Haderer (SVP, Unterengstringen) vom 12.
 Februar 2001

KR-Nr. 50/2001, RRB-Nr. 791/30. Mai 2001 (Stellungnahme)

- **23.** Neuregelung des Verbandsbeschwerderechts Motion Martin Mossdorf (FDP, Bülach) und Hansueli Sallenbach (FDP, Wallisellen) vom 12. Februar 2001 KR-Nr. 51/2001, RRB-Nr. 791/30. Mai 2001 (Stellungnahme) Gleichzeitig mit diesen beiden Geschäften sollte die folgende, weiter hinten vorgesehene Einzelinitiative behandelt werden, die ebenfalls das Gebiet des Verbandsbeschwerderechts betrifft:

- 86. Abschaffung des Verbandsbeschwerderechts im Bau- und Planungsbereich

Einzelinitiative Philippe P. Mägerle, Meilen, vom 22. Juni 2001, KR-Nr. 200/2001

Ratspräsident Martin Bornhauser: Ich sehe keine Opposition. Damit ist es eindeutig, dass wir diese drei Geschäfte gemeinsam beraten.

1. Mitteilungen

Zuweisung von neuen Vorlagen

Zuweisung an die Geschäftsleitung:

 Beschluss des Kantonsrates über das Zustandekommen der Volksinitiative «Mitspracherechte des Volkes in Steuerangelegenheiten», KR-Nr. 308/2001

Zuweisung an die Finanzkommission:

 Beschluss des Kantonsrates über die Bewilligung eines Beitrags zu Lasten des Fonds für gemeinnützige Zwecke für das Casino Theater Winterthur, 3897

Zuweisung an die Kommission für Bildung und Kultur:

- Bericht und Antrag des Regierungsrates an den Kantonsrat zum Postulat KR-Nr. 242/1998 betreffend Kantonalisierung von Schauspielhaus, Kunsthaus und/oder Tonhalle, 3898
- Bericht und Antrag des Regierungsrates an den Kantonsrat zum Postulat KR-Nr. 474/1998 betreffend Kürzung der Bundessubventionen für die Berufsbildung, 3899

Zuweisung an die Kommission für Energie, Umwelt und Verkehr:

- Bericht und Antrag des Regierungsrates an den Kantonsrat
 a) zum Postulat KR-Nr. 413/1998 betreffend Einführung einer Non-Stop-Zugsverbindung Zürich-Mailand
 - b) zum Postulat KR-Nr. 282/1999 betreffend Führung des TGV Zürich-Paris über Basel statt über Bern
 - c) zum Postulat KR-Nr. 182/2000 betreffend Bericht zu einem landseitigen Bahn-Shuttlebetrieb der Flughäfen Zürich und Basel-Mulhouse, 3903

Antworten auf Anfragen

A. Einsatz von Mannstopp-Munition bei der Polizei KR-Nr. 248/2001

Susanne Rihs-Lanz (Grüne, Glattfelden) hat am 20. August 2001 folgende Anfrage eingereicht:

Schiessereien, bei denen es ums Überleben der Polizistinnen oder Polizisten geht, sind äusserst selten. Die meisten von ihnen geraten während ihres Berufslebens nie in eine solche Situation. Trotzdem wollen die Polizeikommandanten der Schweiz ihre Mannschaften mit sogenannter Mannstopp-Munition ausrüsten, welche bei einem potenziellen Täter grössere, schmerzhaftere, aber auch lebensgefährliche Verletzungen hervorrufen. Dabei geht es in den allermeisten Auseinandersetzungen zwischen Polizei und Tätern um Polizeikontrollen, Führerausweisentzüge, Einbrüche oder Diebstähle und nicht um Gewaltverbrechen. Dass nun die Polizistinnen und Polizisten in Zukunft nicht nur bei Sonder-, sondern während ihren normalen Einsätzen mit sogenannten Deformationsgeschossen ausgerüstet werden sollen, ist äusserst fragwürdig. Dies um so mehr, als solche Munition international sogar im Kriegseinsatz geächtet ist.

Ich ersuche deshalb den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

- 1. Wie stellt sich der Regierungsrat grundsätzlich gegenüber dem Einsatz von Mannstopp-Munition? Wie weit sind die Abklärungen über den Einsatz solcher Geschosse im Kanton Zürich?
- 2. Ist der Regierungsrat wie die Polizei auch der Meinung, dass die bisherigen Vollmantelgeschosse zur Bekämpfung von Verbrechen

- nicht mehr genügen und durch sogenannte Deformationsgeschosse ersetzt werden müssen?
- 3. Werden Deformationsgeschosse im Kanton Zürich tatsächlich bereits eingesetzt?
 - Wo und bei welchen Gelegenheiten, und von wem bewilligt?
- 4. Ist der Regierungsrat nicht auch der Meinung, dass der Kanton Zürich die Regeln des Völkerrechts respektieren und den Grundsatz verfolgen sollte, nicht nur im Krieg, sondern auch bei polizeilichen Auseinandersetzungen unnötiges Leiden und Todesfälle zu vermeiden?

B. Einsatz von Dum-Dum-ähnlichen Geschossen bei der Kantonspolizei Zürich

KR-Nr. 251/2001

Christoph Schürch (SP, Winterthur) und Marco Ruggli (SP, Zürich) haben am 20. August 2001 folgende Anfrage eingereicht:

Offensichtlich prüfen verschiedene Kantone, trotz Bedenken der Bundesbehörden, ob sie ihre Polizeicorps mit Dum-Dum-ähnlicher Munition ausrüsten wollen.

Wir bitten den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

- 1. Gedenkt der Kanton Zürich sein Korps mit dieser international geächteten Munition auszurüsten?
- 2. Wenn ja, warum?
- 3. Wann würde solche Munition, die das Opfer praktisch bei jedem Treffer lebensgefährlich verletzt, eingesetzt?
- 4. Wurde die Prüfung der Anschaffung solcher Munition auch der kantonalen Ethikkommission zur Stellungnahme vorgelegt?

Der *Regierungsrat* antwortet auf Antrag der Direktion für Soziales und Sicherheit auf die beiden Anfragen wie folgt:

Die Frage der künftigen Munitionswahl für den ordentlichen Polizeidienst hat in der letzten Zeit für etliche Publizität gesorgt. Eine sachliche Diskussion ist indessen nur möglich in Kenntnis der besonderen Situation des polizeilichen Schusswaffengebrauchs und seiner erheblichen Unterschiede zum militärischen Waffeneinsatz. Ungeachtet der Munitionsart besteht bei jedem Schusswaffeneinsatz für den Getroffenen ein gewisses Risiko schwerer, in unglücklichen Fällen gar töd-

licher Verletzungen. Deshalb ist der polizeiliche Schusswaffengebrauch an sehr strenge Voraussetzungen gebunden. Der Grundsatz der Gesetzmässigkeit verlangt, dass ein so genannter Rechtfertigungsgrund im Sinne der Paragrafen 32 und 33 des Strafgesetzbuches (SR 311.0; Gesetz, Amts- oder Berufspflicht oder Notwehr) vorliegt. Sodann ist der polizeiliche Waffeneinsatz im Sinne des Grundsatzes der Verhältnismässigkeit stets das letzte und äusserste Zwangsmittel und darf nur dann erfolgen, wenn andere verfügbare Mittel, wie beispielsweise körperliche Gewalt. der **Einsatz** des Polizei-Mehrzweckstockes oder eines Diensthundes, nicht genügen. Im gleichen Sinne beschränkt sich der polizeiliche Schusswaffengebrauch ohnehin auf Fälle, in denen von der Gegenseite ein gefährlicher Angriff ausgeht oder diese ein schweres Verbrechen begangen oder eines solchen dringend verdächtig ist. In diesem Sinne äussern sich auch die (identischen) Bestimmungen der Dienstreglemente der Kantonspolizei Zürich, der Stadtpolizei Zürich und der Stadtpolizei Winterthur. Ob der konkrete Waffeneinsatz tatsächlich zulässig war, wird schliesslich in jedem Fall, in dem ein Mensch getroffen wurde, von den polizeiunabhängigen Strafuntersuchungsbehörden geklärt. Aus diesen Gründen ist der polizeiliche Schusswaffeneinsatz weit seltener, als die im Einzelfall damit verbundene Aufmerksamkeit in den Medien vermuten lässt. So verzeichnete die gesamte Kantonspolizei Zürich in den vergangenen Jahren jeweils weniger als zehn Schusswaffeneinsätze.

In all diesen Punkten zeigen sich grundlegende Unterschiede zwischen polizeilichem Schusswaffengebrauch und militärischem Waffeneinsatz im Kriegsfall. Der Kriegseinsatz hat letztlich zum Ziel, den Gegner zu vernichten (in diesem Sinne ausdrücklich das Reglement «Taktische Führung» der Schweizerischen Armee). Der militärische Waffeneinsatz ist grundsätzlich weder durch strafrechtliche Rechtfertigungsgründe eingeschränkt noch an das Prinzip der Verhältnismässigkeit gebunden. Aus diesem Grund versucht das Kriegsvölkerrecht dem an sich grenzenlosen Waffeneinsatz im Kriegsfall wenigstens gewisse humanitäre Schranken zu setzen. Dazu gehört die «Erklärung vom 29. Juli 1899 betreffend den Gebrauch von Kugeln, die sich leicht im menschlichen Körper ausbreiten oder abplatten»; für den Kriegsfall ist auch die Schweiz an diese Norm gebunden. Sie verbietet den Kriegsparteien – entsprechend dem damaligen Stand der Munitions- und Waffentechnik - den Gebrauch von Munition, die beim Auftreffen aufsplittert, sich unkontrolliert deformiert oder wegen fehlen9863

der Drallstabilität zu besonders schweren Verletzungen führt (Dum-Dum-Geschosse). Dies führt dazu, dass auch die Schweizerische Armee als Ordonnanz- (und damit Kriegs-)Munition so genannte Vollmantelgeschosse verwendet, die drallstabilisiert sind und sich beim Aufprall nicht zerlegen. Nicht übersehen werden darf allerdings, dass das Kriegsvölkerrecht die Verwendung einer Vielzahl von Waffen und Munitionsarten erlaubt, die für den Polizeieinsatz gar nicht zur Diskussion stehen. Vor diesem Hintergrund ist das Kriegsvölkerrecht wegen seiner ganz anderen Stossrichtung nur ein beschränkt tauglicher Gradmesser für die polizeiliche Munitionswahl. Wie der Bundesrat in Beantwortung einer Einfachen Anfrage am 21. September dieses Jahres ausführte, gilt denn auch das kriegsvölkerrechtliche Verbot bestimmter Munitionsarten nicht ausdrücklich für den innerstaatlichen Polizeieinsatz.

Dessen ungeachtet verwendet die Kantonspolizei Zürich im Regelfall - wie auch andere schweizerische Polizeikorps - als Einsatzmunition die erwähnten Vollmantelgeschosse, also eine militärische Kriegsmunition. Allerdings sind diese Geschosse für den polizeilichen Einsatz letztlich nicht geeignet. Da sie beim Aufprall ihre Form kaum verändern, ist die Energieabgabe gering und die Durchschlagskraft sehr hoch. Das bedeutet zum einen ein erhebliches Risiko, dass ein Körpertreffer zu einem Durchschuss führt und noch weitere Personen schwer gefährdet werden oder dass bei Fehlschüssen gefährliche «Querschläger» entstehen, die Dritte ebenfalls einer erheblichen Gefahr aussetzen. Im militärischen Kriegseinsatz ist dies ohne weiteres hinzunehmen, erhöht es doch sogar die Waffenwirkung und damit die gegnerischen Ausfälle; im polizeilichen Einsatz hingegen ist dies unannehmbar. Zum andern haben Vollmantelgeschosse mit ihrer geringen Energieabgabe den Nachteil, dass ein Körpertreffer in keiner Weise Garant für rasche Angriffs- beziehungsweise Fluchtunfähigkeit ist, getroffene Personen vielmehr in vielen Fällen durchaus noch zur Gegenwehr fähig bleiben und die nötige Wirkung nur erreicht wird, indem entweder mehrere Schüsse abgegeben oder besonders sensible. aber damit auch besonders gefährdete Körperpartien getroffen werden. Auch dies widerspricht dem Ziel des polizeilichen Schusswaffeneinsatzes, in den wenigen Fällen, in denen er vorkommt, rasch Wirkung zu erzielen.

Diese letztlich unbefriedigende Situation führte schon vor über zehn Jahren zur Diskussion, ob die Polizei künftig so genannte Hohlspitzmunition (Deformationsgeschoss) verwenden sollte. Die Konferenz

der kantonalen Polizeikommandanten der Schweiz (KKPKS) gab im Oktober 1986 eine Empfehlung ab, die besagte, dass für den ordentlichen Polizeidienst weiterhin die gebräuchliche militärische Munition mit den bekannten Nachteilen verwendet werden solle. Für Spezialeinsätze auf besondere Anordnung hin (zum Beispiel Personenschutz) und für die Erfüllung von Polizeiaufgaben in lokal begrenzten Einsatzräumen (zum Beispiel Flughafenterminals), in denen die Verwendung dieser Munition mit unverhältnismässig hohen Gefahren verbunden wäre, empfahl sie den Einsatz von Deformationsgeschossen, die drallstabilisiert sind und sich beim Aufprall nicht zerlegen, wie sie zum damaligen Zeitpunkt für den Polizeieinsatz erhältlich waren. Die Kantonspolizei Zürich hat sich bis heute an diese Empfehlung gehalten. Spezialmunition (Deformationsgeschosse) wird heute nur bei der Einsatzgruppe «Diamant» und für Aufgaben der Flughafensicherheitspolizei in den Terminals eingesetzt. Schliesslich wurde diese Art Munition bisher auch bei den fliegenden Sicherheitsbeamten an Bord von Swissair-Flugzeugen eingesetzt, wo es darum geht, dass die Gefährdung der sich auf engem Raum befindlichen unbeteiligten Dritten vermindert und ein Durchschlagen der Flugzeughaut verhindert wird.

Da die Verwendung von Vollmantelgeschossen auch im ordentlichen Polizeidienst mit den geschilderten Problemen verbunden ist, auf dem Markt jedoch keine Munition erhältlich war, welche die spezifischen polizeilichen Bedürfnisse befriedigte, beauftragte die KKPKS im Jahre 1997 die Schweizerische Polizeitechnische Kommission (SPTK) mit der Entwicklung einer eigentlichen Polizeimunition. Diese sollte beim Aufprall eine so hohe Energieabgabe aufweisen, dass das Risiko eines Durchschusses im Gegensatz zur Durchschlagskraft der heutigen Munition gering ausfällt. Auch sollte die gewünschte Wirkung (Angriffs- bzw. Fluchtunfähigkeit) möglichst mit nur einer Schussabgabe erzielt werden können, da mit jedem zusätzlichen Schuss die Wahrscheinlichkeit für schwere Verletzungen zunimmt. Dennoch sollte sich das Geschoss beim Aufprall nicht zerlegen und zudem drallstabilisiert sein. Es ging also darum, eine Munition zu entwickeln, welche die Vorteile der bereits heute in bestimmten Situationen verwendeten Deformationsgeschosse aufweist, deren Nachteile (grössere Verletzungen) sich jedoch in so engen Grenzen wie möglich hält. Wie auch den Medien zu entnehmen war, konnte nun nach mehrjähriger Entwicklungsarbeit eine Munition evaluiert werden, die auf die Zustimmung der Polizeikommandanten stösst. Ihrer Ansicht nach ist

9865

diese neue Munition für den ordentlichen Polizeidienst geeigneter als das heute verwendete Vollmantelgeschoss.

Allerdings hat inzwischen der Bundesrat die bereits erwähnte Stellungnahme bezüglich der Verwendung von Deformationsgeschossen abgegeben. Darin anerkennt er zwar, dass für die Bewaffnung der kantonalen Polizeikorps die Kantone zuständig sind. Wie bereits erwähnt hält er auch fest, dass das Kriegsvölkerrecht der Verwendung solcher Geschosse im täglichen Polizeidienst nicht ausdrücklich entgegensteht. Dennoch spricht er sich dafür aus, dass sich der Einsatz von Deformationsgeschossen auf klar umrissenen Ausnahmesituationen beschränken soll. Als Begründung führt er namentlich an, dass andere Länder kaum verstehen würden, wenn die Schweiz, die sich für die Weiterentwicklung des Kriegsvölkerrechts einsetzt, innerstaatlich eine für den Kriegseinsatz verpönte Munition verwendet. Schliesslich spricht er sich dafür aus, dass – ungeachtet der kantonalen Zuständigkeit für die Bewaffnung der kantonalen Polizeikorps – der zukünftige Einsatz von Deformationsgeschossen koordiniert erfolgt. Nicht bekannt ist, ob dem Bundesrat die konkreten Unterlagen zu der für die Einführung vorgeschlagenen Polizeimunition bekannt waren. Unabhängig davon ist ein koordiniertes Vorgehen unbedingt anzustreben. Es besteht offensichtlich kein Grund, die verschiedenen Polizeikorps mit unterschiedlichen Munitionsarten auszurüsten. Auch der Kanton Zürich wird sich wenn immer möglich für eine gesamtschweizerische Lösung einsetzen. Schon aus diesem Grund besteht kein Anlass, dass sich die Kantonale Ethikkommission mit dem Thema befasst, abgesehen davon, dass es ausserhalb des Pflichtenheftes dieser Kommission liegt. Wie dargelegt liegt die Problematik generell auch viel mehr beim Entscheid für den Waffeneinsatz im Einzelfall als bei der Munitionswahl. Deshalb darf auch nicht verschwiegen werden, dass die bisher praktizierte (und vom Bundesrat zur weiteren Anwendung empfohlene) Unterscheidung zwischen alltäglichem Polizeidienst und besonderen Aufgaben, beispielsweise in lokal begrenzten Einsatzräumen, letztlich nicht überzeugen kann. Denn in unseren mehrheitlich urbanen Verhältnissen kann sich auch aus dem alltäglichen Polizeidienst ein Waffeneinsatz in lokal begrenzten Einsatzräumen ergeben.

Vor diesem Hintergrund wird sich die Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektoren (KKJPD) voraussichtlich im November mit dem Dossier «Neue Polizeimunition» befassen. Dabei geht es einerseits um die Präsentation der konkreten technischen und medizini-

schen Daten der von der SPTK vorgeschlagenen Munition, anderseits um die Frage des weiteren Vorgehens.

Denkbar wäre, dass vor einer generellen Einführung der neuen Polizeimunition und dem Ersatz der für den Polizeieinsatz problematischen militärischen Ordonnanzmunition vorerst ausländische Erfahrungen abgewartet werden. Solche könnten namentlich in Deutschland gesammelt werden, wo mehrere Bundesländer (unter anderem Baden-Württemberg, Hessen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz) ihre Polizeikorps flächendeckend mit der neuen Einsatzmunition ausrüsten wollen. Damit könnte auch der Befürchtung des Bundesrates begegnet werden, ein solcher Schritt der Schweiz würde im Ausland nicht verstanden. Nichts spricht auf Grund der heutigen Informationslage indessen dagegen, die neu entwickelte Munition rasch mindestens in denjenigen Spezialfällen zu verwenden, in denen heute bereits Deformationsgeschosse eingesetzt werden.

Badge

Regierungspräsident Martin Bornhauser: Sie haben heute einen Badge erhalten. Ich bitte Sie, diesen sichtbar zu tragen.

2. Sofortmassnahmen für die Verhinderung eines Verkehrskollapses in der Agglomeration Zürich infolge Schliessung des Gotthardtunnels

Postulat Alfred Heer (SVP, Zürich) und Ernst Schibli (SVP, Otelfingen) vom 29. Oktober 2001

KR-Nr. 327/2001; Antrag auf Dringlicherklärung

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird gebeten zu prüfen, mit welchen Sofortmassnahmen ein Verkehrskollaps in der Agglomeration Zürich verhindert werden kann. Als Sofortmassnahmen kommen zum Beispiel eine Kontingentierung des europäischen Transitverkehrs, ein beschleunigtes Bauen auf den Nationalstrassen, respektive ein Verschieben von geplanten Bautätigkeiten, alternative Verkehrsführungen, Sperrung der Westtangente für den ausländischen Transitverkehr während den Stosszeiten und die Aufhebung von Spurreduktionen in Betracht. Die Massnahmen haben dort, wo der Kanton nicht alleine zuständig ist, in Absprache mit dem Bund zu erfolgen.

9867

Begründung:

Durch den tragischen Verkehrsunfall im Gotthardtunnel kommt ein Grossteil des Verkehrs, und hier insbesondere des Schwerverkehrs, auf der A3 durch die Stadt Zürich und geht weiter westwärts Richtung Aargau/Bern/Basel und nordwärts Richtung Winterthur/Schaffhausen. Der Verkehr hat bereits enorm an Volumen zugenommen und die Staus überall aber speziell auch in der Stadt Zürich nehmen ein unerträgliches Mass für den Individualverkehr an.

Begründung der Dringlichkeit:

Die Folgen des tragischen Unfalls sind sofort auf den Strassen Zürichs spürbar geworden. Es geht nicht an, dass der Individualverkehr infolge dieses tragischen Ereignisses in der Agglomeration Zürich lahm gelegt wird. Die wirtschaftlichen Schäden, welche durch die enormen Staus verursacht werden, müssen begrenzt werden. Bereits vor dem Unfall waren die Strassenkapazitäten in der Agglomeration Zürich ungenügend. Mit dem Mehrverkehr und ohne geeignete Gegenmassnahmen ist der Verkehrskollaps programmiert.

Alfred Heer (SVP, Zürich): Viele Wege führen nach Rom. Aber muss es unbedingt durch den Kanton Zürich sein? Durch das tragische Ereignis am Gotthard staut sich der Verkehr allenthalben im Kanton Zürich. Leider wurden die bilateralen Verträge durch den Bundesrat frühzeitig in Kraft gesetzt, so dass wir heute eine 34- und 40-Tönner-Lawine durch die Schweiz haben.

Durch das tragische Unglück im Gotthardtunnel hat sich die Situation vor allem auf der A3 verschärft. Wie Sie alle wissen, führt die A3 direkt in den Kanton Zürich, und es gibt sehr wenige Ausweichmöglichkeiten. Eine Ausweichmöglichkeit wäre zum Beispiel, dass die Lkw gezwungen werden, bei der Verzweigung Sargans das Rheintal hinaufzufahren. So könnte man vermeiden, dass diese die Umwegroute durch die Stadt Zürich oder durch das ebenfalls von massivem Mehrverkehr betroffene Zürcher Oberland nehmen.

Die Dringlichkeit ist gegeben. Sie haben sicherlich als Passant – ob Sie Auto fahren oder nicht – selber festgestellt, dass wir im Grossraum Zürich viel mehr Lkw und viel mehr Schwerverkehr haben.

Zu den Zahlen: Die Stadtpolizei Zürich sagte zwar, es seien nach wie vor nur 26'000 Fahrzeuge auf der Westtangente der Stadt Zürich. Aber

es macht natürlich einen Unterschied, ob es 20'000 PW und 6000 Lkw oder ob es wie vorher 23'000 PW und 3000 Lkw sind. Es ist so, dass in der Hauptstauzeit der private Verkehr in die Quartierstrassen ausweicht. Gabriele Petri, Sie wohnen zwar nicht im Kreis 4, aber im Kreis 3. Wenn Sie sich einmal die Mühe nehmen und um 17 oder 18 Uhr an der Feldstrasse oder an der Baslerstrasse die Situation genau anschauen, so werden Sie unweigerlich feststellen, dass der Verkehr massiv zugenommen hat und der Stau immer länger dauert.

In diesem Sinne bitte ich Sie, die Dringlichkeit zu unterstützen. Es scheint auch, dass die ganze Verkehrsproblematik schlecht koordiniert wird. Der Bund schlägt beispielsweise vor, dass der Schwerverkehr über den Hirzel ausweichen solle, was die Kantonspolizei Zürich hingegen nicht gut findet. Man sieht also, dass die Koordination nicht stimmt.

Ich gebe Ihnen noch eine Zahl der Kantonspolizei St. Gallen. Diese unterhält in Mels eine Zählstelle auf der Autobahn A3. Am letzten Dienstag – also in der Woche vor Allerheiligen – wurden dort doppelt so viele Lkw gezählt. Und diese Lkw kommen nun einmal unweigerlich die A3 hinunter in den Kanton Zürich, ob wir es wollen oder nicht.

Wir haben das Postulat bewusst offen gelassen. Der Regierungsrat ist also frei in den Massnahmen, welche er ergreifen will, um die Verkehrssituation zu verbessern. Ich bitte Sie höflich, die Dringlichkeit zu unterstützen.

Gabriele Petri (Grüne, Zürich) spricht Mundart: Alfred Heer – oder vielleicht eher «cher compatriote», gerade aufgrund dieses «Störfalls am Gotthard» ist es dringend, Sie darauf hinzuweisen, dass Sie sich selber mit Ihrem umweltpolitischen Versagen Entscheid um Entscheid in der Raumplanung, in der Richtplanung, in der Nutzungsplanung, in der Verkehrspolitik in diese verfahrene Situation gebracht haben. Und jetzt suchen Sie in einem so komplexen System wie der Verkehrspolitik, in so einem System, wo kleine Ursachen grosse, völlig unvorhersehbare Wirkungen auslösen können, dringend eine Sofortlösung. Sie fordern eine Sofortlösung, einen korrigierenden Einzeleingriff, auf der Basis von ein paar administrativen Instrumenten, die erst noch untauglich sind. Ich erinnere an Ihren Vorschlag, Alfred Heer, eine Spurreduktion aufzuheben. Denken Sie zum Beispiel an die Hardbrücke. Dort würde Ihre Spurreduktion die bestehende Busspur treffen.

Der effiziente öffentliche Verkehr müsste dem Privatverkehr Platz machen. Aber nein, Alfred Heer, wieder einmal keine hehren Ziele! Einmal mehr externalisieren Sie Ihre umweltpolitische Verantwortung, statt dringend einmal grundsätzlich über den Verkehr und seine Folgeerscheinungen nachzudenken. Nachzudenken, warum wohl die Alpenschutz-Initiative doch Sinn machte, trotz Ihrem Widerstand, und warum wohl höhere Abgabensätze bei der LSVA eine lenkendere Wirkung gehabt hätten, als heute beim Verlagern des Güterverkehrs auf die Bahn. Das ist der Erfolg des Widerstands der Wirtschaft und der bürgerlichen Politik.

Als Bürgerliche schaffen Sie in der Verkehrspolitik dauernd neue Problemlagen, denen Sie sich naturgemäss nicht entziehen können – der Gotthard ist nur die Spitze vom Eisberg – Alfred Heer. Und Sie, was verlangen Sie in einer solchen Situation? In dieser absehbaren Ausweglosigkeit, in diesem Verkehr? Sie verlangen «freie Fahrt für Fredi Heer, komme, was da wolle!» Sie scheuen kein Mittel, um Ihre Partikularinteressen ohne Hemmungen durchzusetzen, statt den Anlass zu nehmen, – es wäre dringend – für die dringende Neuorientierung in der Verkehrs- und Umweltpolitik in Richtung Verlagern des Verkehrs auf den öffentlichen Verkehr und – noch dringender – Vermeiden von Verkehr. Im Dezember stimmen wir ab über Energie statt Arbeit besteuern, also über dringende ökologische...

Ratspräsident Martin Bornhauser: Gabriele Petri, ich bitte Sie, zur Dringlichkeit zu sprechen!

Gabriele Petri (Grüne, Zürich): Ich rede zur Dringlichkeit! ...wo dem Treibstoffpreis zentrale und dringliche Bedeutung zukommt. Mit Ihren Neinparolen, meine Damen und Herren auf der bürgerlichen Ratsseite, haben Sie jetzt schon jegliche Glaubwürdigkeit in dieser Verkehrsfrage verloren! Auch wenn Sie jetzt versuchen, die Kausalität und ihre umweltpolitische Verantwortung mit dem leichtfertigen – nein durchsichtigen eigennützigen Postulätlein darüber hinwegzutäuschen, dass Sie Ihre Verantwortung nie wahrnehmen. Nie!

Hansueli Sallenbach (FDP, Wallisellen): Die FDP unterstützt die Dringlichkeit dieses Postulates. Gabriele Petri, es geht hier nicht um die Lösung der Verkehrspolitik der Zukunft. Sondern es geht darum, jetzt Sofortmassnahmen einzuleiten und Lösungen für den Moment zu

finden, damit der Kanton Zürich von diesen unsäglichen Lastwagenkolonnen, die man täglich sieht, wenn man auf der Autobahn unterwegs ist, verschont wird. Die Züge sind leer, die Huckepack-Korridore der SBB werden nicht genutzt. Und jetzt müssen Lösungen gefunden werden, und zwar bevor der Gotthardtunnel wieder saniert ist. Es geht darum, jetzt Massnahmen zu ergreifen, und wir unterstützen dies deshalb.

Kurt Schreiber (EVP, Wädenswil): Die EVP wird die Dringlichkeit mehrheitlich unterstützen. Die Angelegenheit ist deshalb dringlich, weil man nun endlich dafür sorgen sollte, dass in Singen, in Deutschland, diese Verladeanlage der Bahn von den Lastwagen benutzt wird und sie auf die Schiene gehen. Dann gibt es nämlich auch wieder etwas mehr Platz für unsere einheimischen Nutzfahrzeuge, welche für uns eben auch nützlich sind.

Es geht auch darum, dass dieser Verkehr in der Agglomeration Zürich so geleitet wird, dass sich die Massnahmen in Grenzen halten. Aus diesem Grund ist die EVP-Fraktion mehrheitlich für Dringlichkeit. Auf der anderen Seite – und hier spreche ich für die Minderheit – muss aber auch gesagt werden, dass die Massnahmen, welche auf eidgenössischer Seite getroffen werden, doch einmal greifen sollten.

Richard Hirt (CVP, Fällanden): Das Problem ist sehr, sehr dringlich. Wie die Lösung dann aussieht, ist eine andere Frage. Dazu hat der Regierungsrat jetzt zunächst einen Monat und nachher ein Jahr Zeit. Vielleicht findet er da etwas Gescheites heraus. Wir unterstützen die Dringlichkeit.

Abstimmung

Der Antrag auf Dringlicherklärung wird von 97 Ratsmitgliedern unterstützt. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen erreicht. Das Postulat ist dringlich erklärt. Der Regierungsrat hat dazu innert vier Wochen begründet Stellung zu nehmen.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

9871

3. Erwahrung der Ergebnisse der kantonalen Volksabstimmung vom 23. September 2001

Antrag der Geschäftsleitung des Kantonsrates vom 1. Oktober 2001 KR-Nr. 300/2001

Ernst Schibli (SVP, Otelfingen), Präsident des Ausschusses Wahlen und Abstimmungen: Die Geschäftsleitung des Kantonsrates hat die Resultate der kantonalen Volksabstimmung vom 23. September 2001 stichprobenweise geprüft. Die Zusammenstellung der Staatskanzlei über das Ergebnis des kantonalen Urnenganges gibt zu keinen Fragen und Bemerkungen Anlass. Wir danken den Verantwortlichen für die prompte und korrekte Arbeit. Die Geschäftsleitung des Kantonsrates beantragt dem Kantonsrat, das Ergebnis der kantonalen Volksabstimmung vom 23. September 2001 zu erwahren.

Abstimmung

Der Kantonsrat stimmt dem Antrag der Geschäftsleitung mit 134: 0 Stimmen zu.

Die Ergebnisse der kantonalen Volksabstimmung vom 23. September 2001 lauten wie folgt:

Zahl der Stimmberechtigten	783'308
Eingegangene Stimmzettel 1	293'274
Eingegangene Stimmzettel 2	292'493
Eingegangene Stimmzettel 3	290'193

1. Änderung des Gesundheitsgesetzes betreffend Regelung der Medikamentenabgabe durch Ärztinnen und Ärzte («Selbstdispensation»)

Annehmende Stimmen	130'478
Verwerfende Stimmen	153'468
Ungültige Stimmen	3412
Leere Stimmen	5916

Volksinitiative «Tragbare Krankenkassenprämien für alle»

Annehmende Stimmen	145'175
Verwerfende Stimmen	137'920
Ungültige Stimmen	3413
Leere Stimmen	5985

3. Staatsbeitrag für einen zweiten unterirdischen Bahnhof unter dem Zürcher Hauptbahnhof (Durchgangsbahnhof Löwenstrasse)

Annehmende Stimmen	229'235
Verwerfende Stimmen	50'790
Ungültige Stimmen	3311
Leere Stimmen	6857

Das Geschäft ist erledigt.

4. Beschluss des Kantonsrates über das fakultative Referendum (Beitritt des Kantons Zürich zur Interkantonalen Vereinbarung zum Abbau technischer Handelshemmnisse; unbenützter Ablauf; Vorlage 3820)

Antrag der Geschäftsleitung des Kantonsrates vom 18. Oktober 2001 KR-Nr. 304/2001

Ratspräsident Martin Bornhauser: Die Geschäftsleitung beantragt Ihnen gestützt auf Paragraf 45 des Wahlgesetzes vom 4. September 1983 festzustellen, dass die Referendumsfrist für den Beitritt des Kantons Zürich zur Interkantonalen Vereinbarung zum Abbau technischer Handelshemmnisse unbenützt abgelaufen ist.

Das Wort zu diesem Antrag wird nicht gewünscht. Es wird kein anderer Antrag gestellt.

Der Kantonsrat stellt somit fest:

- I. Die Referendumsfrist für den Beitritt des Kantons Zürich zur Interkantonalen Vereinbarung zum Abbau technischer Handelshemmnisse vom 2. Juli 2001 ist am 4. September 2001 unbenützt abgelaufen.
- II. Mitteilung an den Regierungsrat.

Das Geschäft ist erledigt.

5. Beschluss des Kantonsrates über das fakultative Referendum (Energiegesetz [Änderung]; unbenützter Ablauf; KR-Nr. 303/1998)

Antrag der Geschäftsleitung des Kantonsrates vom 18. Oktober 2001 KR-Nr. 305/2001

Ratspräsident Martin Bornhauser: Die Geschäftsleitung beantragt Ihnen gestützt auf Paragraf 45 des Wahlgesetzes vom 4. September 1983 festzustellen, dass die Referendumsfrist für die Änderung des Energiegesetzes unbenützt abgelaufen ist.

Das Wort zu diesem Antrag wird nicht gewünscht. Es wird kein anderer Antrag gestellt.

Der Kantonsrat stellt somit fest:

- I. Die Referendumsfrist für die Änderung des Energiegesetzes vom 2. Juli 2001 ist am 4. September 2001 unbenützt abgelaufen.
- II. Mitteilung an den Regierungsrat.

Das Geschäft ist erledigt.

6. Bericht der Justizkommission über ihre Tätigkeit vom Oktober 2000 bis September 2001 und den Geschäftsbericht des Regierungsrates (Strafverfolgung Erwachsene; Jugendstrafrechtspflege)

Antrag der Justizkommission vom 24. September 2001 KR-Nr. 302/2001

Ratspräsident Martin Bornhauser: Unter diesem Traktandum diskutieren wir nur die Ziffern 1 und 2 des vorliegenden Berichts. Ziffer 3 kommt später – unter Traktandum 13 – zur Sprache. Wir haben freie Debatte beschlossen. Eintreten ist obligatorisch.

Gerhard Fischer (EVP, Bäretswil), Präsident der Justizkommission: Der nun folgende Bericht befasst sich im Wesentlichen mit der Tätigkeit der Justizkommission als Aufsicht über die Gerichte. Den Bericht über unsere Tätigkeit als Aufsicht über die Strafverfolgungsbehörden haben Sie schriftlich erhalten. Dazu möchte ich keine weiteren Erläuterungen abgeben.

Die Aufgabe der Justizkommission besteht unter anderem darin, die Geschäftsführung der obersten kantonalen Gerichte zu prüfen. Zusätzlich werden auch die dem Obergericht beigeordneten Gerichte und unterstellten Bezirksgerichte und Amtsstellen geprüft. Diesen Auftrag haben die Mitglieder der Justizkommission umfassend wahrgenommen, indem sie sich nicht nur mit der Prüfung der Tätigkeitsberichte befassten, sondern sämtlichen zu beaufsichtigenden Gerichten einen jährlichen Besuch abstatteten und der Kommission im Referentensystem von ihren Eindrücken und Feststellungen zwecks Prüfung eines allfälligen Handlungsbedarfs berichteten.

Anlässlich der Sitzung im November 2000 liess sich die Justizkommission durch den Notariatsinspektor über die Reorganisation des Notariatswesens orientieren.

Ebenfalls zu den Aufgaben der Justizkommission gehört die Überprüfung des Budgets. Nur eine umfassende Kenntnis, welche die Kommissionsmitglieder im Rahmen der Geschäftsaufsicht über die Tätigkeiten der Gerichte erlangen, ermöglicht eine kohärente Finanzaufsicht und eine effektive Budgetsteuerung. Um eine Vergleichbarkeit zwischen den obersten kantonalen Gerichten herzustellen, hatte die Justizkommission die Verwaltungskommission des obersten kantonalen Gerichtes aufgefordert, sich Gedanken bezüglich möglichst einheitlicher Indikatoren zu machen. Zudem hat sie die obersten kantonalen Gerichte gebeten, die Entschädigungen an die Ersatzrichter im Sinne einer Gleichbehandlung einer näheren Überprüfung zu unterziehen.

Nicht zu den Aufgaben der Justizkommission gehört die Prüfung des Budgets der Strafverfolgungsbehörden, auch wenn diese regelmässig durch die Mitglieder visitiert werden.

Nebst diesen bereits erwähnten Aufsichtstätigkeiten hatte die Justizkommission im Jahr 2000 sieben Beschwerden der Justizverwaltung, zwei Begnadigungsgesuche, zwei Bewilligungen betreffend Zugehörigkeit zur Verwaltung einer Handelsgesellschaft und ein Ermächtigungsgesuch zur Strafverfolgung sowie verschiedene Vorlagen der Justizverwaltung zu behandeln.

Bevor nun auf die einzelnen Rechenschaftsberichte eingetreten werden soll, gebührt den Mitgliedern der Justizkommission für die engagierte und über die Parteigrenzen hinweg bestehende kollegiale Zusammenarbeit und die effiziente Unterstützung der Kommissionsarbeit sowie unserer Sekretärin, Anna Stöckli, für die dienstbereite und sehr angenehme Zusammenarbeit ein herzliches Dankeschön. Ebenso sei den Gerichtsbehörden für die Verfügbarkeit, Bereitwilligkeit und Offenheit im Rahmen der stattfindenden Besuche durch die Mitglieder der Justizkommission bestens gedankt.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 139: 0 Stimmen, den Bericht der Justizkommission über ihre Tätigkeit vom Oktober 2000 bis September 2001 zu genehmigen.

Das Geschäft ist erledigt.

7. Genehmigung des Rechenschaftsberichts des Kassationsgerichts des Kantons Zürich für das Jahr 2000

Antrag der Justizkommission vom 24. Oktober 2001 KR-Nr. 321/2001

Ratspräsident Martin Bornhauser: Wir haben freie Debatte beschlossen. Eintreten ist obligatorisch.

Ich begrüsse zu diesem Traktandum den Präsidenten des Kassationsgerichts, Marco Jagmetti.

Gerhard Fischer (EVP, Bäretswil), Präsident der Justizkommission: Das Kassationsgericht konnte die hohe Qualität seiner Rechtssprechung beibehalten. Aus dem Vorjahr 1999 sind 274 Geschäfte übernommen worden. Neu eingegangen sind im Berichtsjahr 445 Beschwerden – im Vorjahr waren es 459 gewesen. Erledigt wurden 538 Geschäfte. Am Ende des Berichtsjahres waren 181 Beschwerden anhängig – im Vorjahr waren es 274 gewesen. Die Zahl der Pendenzen

konnte somit um 93 Fälle reduziert werden. Zudem gelang es dem Kassationsgericht, alle Pendenzen aus dem Jahr 1998 und aus den früheren Jahren zu erledigen, so dass per Ende 2000 nur noch Fälle aus den Jahren 1999 und 2000 hängig waren.

Durch besondere Massnahmen konnte ferner erreicht werden, dass sämtliche Beschwerden gegen Urteile des Geschworenengerichts im Laufe des Jahres 2000 entschieden wurden. Somit waren zum Jahresende keine Fälle des Geschworenengerichts mehr beim Kassationsgericht pendent.

Gesenkt werden konnte auch die durchschnittliche Verfahrensdauer, nämlich von 235 auf 214 Tage. Rund 30 Prozent der Beschwerden konnten innert drei Monaten und rund 50 Prozent aller Beschwerden innert sechs Monaten erledigt werden. Die Zahl der erst nach über einem Jahr abgeschlossenen Verfahren konnte im Berichtsjahr von 136 auf 92 reduziert werden.

Die Zahl der Gutheissung von Beschwerden in Straf- und Zivilsachen lag im Rahmen der Vorjahre.

Ein besonderes Augenmerk galt der möglichst raschen Behandlung von Beschwerden gegen Konkurseröffnungen und gegen Entscheide über vorsorgliche Massnahmen. Es ist gelungen, bei den vorsorglichen Massnahmen den Zeitraum ab Abschluss des Schriftwechsels bis zum Entscheid im Schnitt auf etwa drei Monate, bei Konkurseröffnungen auf einen Monat zu reduzieren.

Von den 68 beim Bundesgericht mit staatsrechtlicher Beschwerde anhängig gemachten Entscheiden des Kassationsgerichts wurden lediglich deren drei in Strafsachen gutgeheissen.

Die Justizkommission dankt dem Kassationsgericht, seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern abschliessend für die erbrachten effizienten und qualitativ hoch stehenden Leistungen.

In diesem Sinne beantragt die Justizkommission, den Rechenschaftsbericht 2000 des Kassationsgerichts zu genehmigen.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 138 : 0 Stimmen, den Rechenschaftsbericht des Kassationsgerichts des Kantons Zürich für das Jahr 2000 zu genehmigen.

Das Geschäft ist erledigt.

8. Genehmigung des Rechenschaftsberichts des Obergerichts des Kantons Zürich für das Jahr 2000

Antrag der Justizkommission vom 24. Oktober 2001 KR-Nr. 322/2001

Ratspräsident Martin Bornhauser: Wir haben freie Debatte beschlossen. Eintreten ist obligatorisch.

Ich begrüsse zu diesem Traktandum den Präsidenten des Obergerichts, Remo Bornatico.

Gerhard Fischer (EVP, Bäretswil), Präsident der Justizkommission: Dem Rechenschaftsbericht 2000 des Obergerichts können auch Informationen über die ihm angegliederten Spezialgerichte, das Handelsgericht, das Geschworenengericht, die Arbeitsgerichte Zürich und Winterthur, die Bezirksgerichte, die Mietgerichte sowie das Notariatsund Betreibungsinspektorat entnommen werden.

Zur Geschäftslast: Die beim Obergericht leicht zurückgehende Geschäftslast erlaubte, die Pendenzen etwas abzubauen, womit die Tendenz des Vorjahres fortgesetzt werden konnte. Die neu eingegangenen Geschäfte blieben bei den Zivilkammern praktisch gleich. Bei den Strafkammern konnte ein leichter Rückgang der Neueingänge verzeichnet werden, welcher vorwiegend die Nichtigkeitsbeschwerden sowie die Gesuche um Löschungen betraf.

Beim Handelsgericht hat sich der Trend zum Rückgang der Geschäftslast leicht fortgesetzt. Der Rückgang betrug im Vorjahr 12,2 Prozent und im Berichtsjahr 2,4 Prozent. Dadurch konnten die Pendenzen etwas gesenkt werden. Eine Zunahme der Zivilprozesse ist in der Kammer «Banken und Versicherungen» sowie in der Kammer «Baugewerbe und Architektur» zu verzeichnen. Erfreulich ist, dass die Prozessdauer gesenkt werden konnte. Markant zurückgegangen ist auch die Streitwertsumme, nämlich von etwa 830 auf 324 Millionen Franken.

Das Geschworenengericht hat im Berichtsjahr vier Sessionen mit insgesamt 46 Sitzungstagen – im Vorjahr waren es sieben Sessionen gewesen – zu bewältigen. Drei Sessionen fanden in Zürich, die vierte in Winterthur statt. Aus dem Vorjahr wurden zwei Prozesse übernommen. Zehn neue Prozesse gingen im Berichtsjahr ein. Von diesen

zwölf Prozessen konnten fünf durch Urteil erledigt werden, deren sieben sind noch pendent.

Bei den elf Bezirksgerichten nahmen – wenn auch in unterschiedlichem Ausmass – die Prozesseingänge erneut ab. Um diese ungleiche Belastung abzufedern, werden durch das Bezirksgericht Zürich zum Teil Fälle im Rotationssystem übernommen. Dies geschieht jeweils unter Federführung des Obergerichts in Absprache mit den betroffenen Bezirksgerichten. Bei den Zivilprozessen sanken die Neueingänge um 21,8 Prozent, wobei die Scheidungsprozesse um 25 Prozent, die gewöhnlichen Zivilprozesse um 11 Prozent und die anderen Verfahren um rund 15 Prozent zurückgingen. Bei den Strafsachen nahmen die Neueingänge um 5,7 Prozent ab. Entgegen dem allgemeinen Trend ist nach wie vor eine markante Verlagerung von den Scheidungs- auf die Eheschutzverfahren zu verzeichnen. Zum Teil handelt es sich um eine Zunahme von über 100 Prozent. Bei den Einzelrichtern im ordentlichen Verfahren nahmen die Neueingänge erneut ab. Bei den Einzelrichtern im beschleunigten Verfahren sanken die Eingänge nach dem Anstieg im Vorjahr wieder auf das frühere Niveau. Nach der leichten Zunahme im Vorjahr gingen im Berichtsjahr auch die Geschäfte beim Einzelrichter in Strafsachen zurück - minus 17,4 Prozent. Die Geschäfte des Haftrichters, zu denen auch die Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht zu zählen sind, nahmen ebenfalls um 18 Prozent ab. Bei den Scheidungsprozessen stieg die Tendenz per Ende Berichtsjahr an. Dies, weil das neue Scheidungsrecht zu einer längeren Verfahrensdauer führt. Während nach altem Recht in den ersten drei Monaten 75 Prozent der Scheidungsprozesse erledigt werden konnten, sind es nach neuem Recht nur noch 23 Prozent. Im summarischen Verfahren blieben die Belastungen auf dem Stand des Vorjahres. Während die Geschäfte in einigen Bereichen zurückgingen, nahmen insbesondere im Familienrecht, das heisst vor allem im Eheschutz, die Geschäfte durchschnittlich um 25 Prozent zu.

Zu den juristischen Praktika: Nebst den üblichen Auditorenstellen konnten an den Bezirksgerichten Meilen, Horgen, Affoltern und Winterthur Studentinnen und Studenten kurz vor Abschluss unbesoldete Praktika in Form von Schnupperlehren von zwei bis vier Wochen absolvieren.

Zu den Kosten: Dem Obergericht sowie den ihm angegliederten und unterstellten Gerichten und weiteren Amtsstellen kann zum grössten Teil ein hohes Kostenbewusstsein attestiert werden. Nicht alle Budgets wurden ausgeschöpft, was zum Teil auch auf die Nichtbesetzung von Stellen zurückzuführen ist. Wie schon letztes Jahr festgestellt werden konnte, besteht noch keine hinreichende Transparenz bei der Ermittlung der Fallkosten. Auch wird die Bandbreite des Gebührenrahmens von den einzelnen Richterinnen und Richtern im Rahmen des vorhandenen Ermessens zum Teil am gleichen Gericht innerhalb der gleichen Kammer unterschiedlich ausgeschöpft. Die Justizkommission ist sich hinsichtlich der Kostenentwicklung im Bereich der unentgeltlichen Rechtsbeistände und amtlichen Verteidigung der Tatsache bewusst, dass sich diese Kosten auf Grund verfassungsmässiger Vorgaben von uns schwerlich beeinflussen lassen. Gegenüber dem Vorjahr haben die Kosten für unentgeltliche Rechtsbeistände beim Obergericht nur leicht abgenommen. Bei den Bezirksgerichten reduzierten sich die entsprechenden Auslagen hingegen erheblich, von 7,6 Millionen auf 5,8 Millionen.

Nach wie vor kämpfen vor allem die Bezirksgerichte wie auch die Notariate – wenn auch nicht mehr im Rahmen der Vorjahre – mit Rekrutierungsproblemen im juristischen Mittelbau. Die Fluktuationen sind hoch, was Know-how-Verluste und Verfahrensverzögerungen zur Folge hat. Dank der vom Obergericht beschlossenen Rückgängigmachung der Abstufung für juristische Sekretäre und der Entspannung auf dem Arbeitsmarkt dürfte sich das Problem etwas entschärfen. Die Justizkommission begrüsst es auch, wenn für den juristischen Mittelbau vermehrte Anreize – Haftrichtereinsatz, Personalentwicklungskonzept – geschaffen werden.

Im Bereich der EDV haben sich die Investitionen – nämlich Windows NT und Internet-Zugang, welche auf fast allen Gerichten implementiert sind – gelohnt.

Die Justizkommission dankt dem Obergericht und seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern abschliessend für die kooperative und offene Zusammenarbeit. In den Dank eingeschlossen sind die Bezirksgerichte, die Arbeits- und Mietgerichte sowie die weiteren Spezialgerichte und dem Obergericht unterstellte Institutionen der Rechtspflege. Diese erbringen erstinstanzlich herausragende Leistungen.

Die Justizkommission beantragt, den Rechenschaftsbericht des Obergerichts für das Jahr 2000 in diesem Sinne zu genehmigen.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 122 : 0 Stimmen, den Rechenschaftsbericht des Obergerichts des Kantons Zürich für das Jahr 2000 zu genehmigen.

Das Geschäft ist erledigt.

9. Genehmigung des Rechenschaftsberichts des Verwaltungsgerichts des Kantons Zürich für das Jahr 2000

Antrag der Justizkommission vom 24. Oktober 2001 KR-Nr. 323/2001

Ratspräsident Martin Bornhauser: Wir haben freie Debatte beschlossen. Eintreten ist obligatorisch.

Ich begrüsse zu diesem Traktandum den Präsidenten des Verwaltungsgerichts, Andreas Keiser.

Gerhard Fischer (EVP, Bäretswil), Präsident der Justizkommission: Die Eingänge haben im Berichtsjahr nur leicht zugenommen, nämlich von 595 auf 618. Ob ein Zusammenhang mit der Revision des Verwaltungsrechtspflegegesetzes und des Bundesrechtspflegegesetzes besteht, kann nicht schlüssig beantwortet werden. Leicht angestiegen sind – wenn auch nicht im gleichen Ausmass wie die Neueingänge – die Pendenzen. Diese belaufen sich auf 218 – im Vorjahr waren es 209 gewesen.

Das Verwaltungsgericht war auch im Berichtsjahr in grosse aufwändige Prozesse, insbesondere in Zusammenhang mit den Gleichstellungsklagen des Gesundheitspersonals, involviert. 46 Prozent der Fälle konnten innerhalb von nur gerade drei Monaten erledigt werden. Die Erledigung von 35,5 Prozent der Fälle beanspruchte zwischen vier und sechs Monaten und 16,5 Prozent zwischen sieben und zwölf Monaten, 1 Prozent zwischen 13 und 24 Monate und 1 Prozent über 24 Monate.

95 Entscheide des Verwaltungsgerichts wurden mittels Verwaltungsgerichtsbeschwerde, beziehungsweise staatsrechtlicher Beschwerde an das Bundesgericht weitergezogen. Auf deren elf wurde nicht eingetreten, 41 wurden abgewiesen, vier wurden gutgeheissen. Pendent sind

am Ende des Berichtsjahres noch 34. Diese Quote spricht für die hohe Qualität der Rechtsprechung des Verwaltungsgerichts.

Die Justizkommission dankt dem Verwaltungsgericht und seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern abschliessend für die erbrachten effizienten und qualitativ hoch stehenden Leistungen.

Die Justizkommission beantragt dem Kantonsrat, den Rechenschaftsbericht 2000 des Verwaltungsgerichts zu genehmigen.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 117: 0 Stimmen, den Rechenschaftsbericht des Verwaltungsgerichts des Kantons Zürich für das Jahr 2000 zu genehmigen.

Das Geschäft ist erledigt.

10. Genehmigung des Rechenschaftsberichts des Sozialversicherungsgerichts des Kantons Zürich für das Jahr 2000

Antrag der Justizkommission vom 24. Oktober 2001 KR-Nr. 324/2001

Ratspräsident Martin Bornhauser: Wir haben freie Debatte beschlossen. Eintreten ist obligatorisch.

Ich begrüsse zu diesem Traktandum den Präsidenten des Sozialversicherungsgerichts, Hans-Jakob Mosimann.

Gerhard Fischer (EVP, Bäretswil), Präsident der Justizkommission: Die Massnahmen zum Abbau der hohen Pendenzen durch zusätzliche Richter, Reorganisation des Gerichts, Heraufsetzung des Streitwerts für die einzelrichterliche Zuständigkeit von 8000 auf 20'000 und fallweiser Einsatz ab Oktober 2000 von juristischen Sekretären als ausserordentliche Ersatzrichter führten zu einem erfreulichen Resultat. Die Anzahl der Erledigungen stieg von 4352 im Vorjahr um 8,1 Prozent auf 4704. Die Anzahl Neueingänge an Beschwerden und Klagen ging im Berichtsjahr um 7,2 Prozent zurück. Auch die Anzahl Pendenzen konnte per Jahresende von 4800 im Vorjahr auf 3452 reduziert

werden, das sind 28,1 Prozent. Somit ist der tiefste Pendenzenstand seit Ende 1995 erreicht.

Während im Bereich der Arbeitslosenversicherung eine stetige Abnahme zu verzeichnen ist, steigen die Fälle in anderen Bereichen wie AHV, UVG, BVG, KVG und insbesondere im Bereich der Invalidenversicherung stetig an. Die Erledigung dieser Fälle ist oft mit aufwändigen Abklärungen verbunden. Die in die Wege geleitete positive Tendenz wird mittelfristig nicht mehr in gleichem Ausmass fortgeführt werden können, was sich letztlich auch in steigenden Fallkosten auswirkt.

Auffallend ist, dass am Sozialversicherungsgericht nur gerade 0,13 Prozent der Fälle durch Vergleich erledigt werden konnten. Das Präsidium des Sozialversicherungsgerichts hat gegenüber der Justizkommission verlauten lassen, dass das Sozialversicherungsgericht in Zukunft einen intensiveren Parteienverkehr sowie mehr Referenten-Audienzen anstrebt. Dadurch soll die Akzeptanz der Entscheide erhöht werden, was letztlich eine Steigerung der Vergleiche bewirken dürfte. Die Justizkommission begrüsst diesen neuen Ansatz.

Nach wie vor als relativ hoch – wenn auch stetig am Sinken – ist die Verfahrensdauer einzustufen. Diese beträgt in 50 Prozent der Fälle 12 bis 24 Monate und in 13 Prozent der Fälle über 24 Monate.

Von den an das Eidgenössische Versicherungsgericht oder an das Bundesgericht weitergezogenen Fällen wurden nur 13 Prozent gutgeheissen und 14 Prozent teilweise gutgeheissen, womit auch dem Sozialversicherungsgericht eine hohe Kompetenz in der Rechtsprechung attestiert werden kann.

Abschliessend spricht die Justizkommission im Namen des Kantonsrats dem Sozialversicherungsgericht und seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ihren Dank und ihre Anerkennung für den nach wie vor grossen Einsatz aus.

Die Justizkommission beantragt, den Rechenschaftsbericht 2000 des Sozialversicherungsgerichts zu genehmigen.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 124: 0 Stimmen, den Rechenschaftsbericht des Sozialversicherungsgerichts des Kantons Zürich für das Jahr 2000 zu genehmigen.

Das Geschäft ist erledigt.

11. Genehmigung des Rechenschaftsberichts des Landwirtschaftsgerichts des Kantons Zürich für das Jahr 2000

Antrag der Justizkommission vom 24. Oktober 2001 KR-Nr. 325/2001

Ratspräsident Martin Bornhauser: Wir haben freie Debatte beschlossen. Eintreten ist obligatorisch.

Ich begrüsse zu diesem Traktandum den Präsidenten des Landwirtschaftsgerichts, Reinhold Schätzle.

Gerhard Fischer (EVP, Bäretswil), Präsident der Justizkommission: Der letzte Bericht ist ein kurzer Bericht; im Verhältnis zur Grösse des Gerichtes.

Das Berichtsjahr konnte mit einem Pendenzenstand Null begonnen werden. Die im Verlaufe des Berichtsjahres eingegangenen Einsprachen gegen die generelle Wegrechtsplanung in einer Amelioration konnten im Anschluss an die Hauptverhandlung und den Augenschein durch Rückzug erledigt werden. Die Verfahrensdauer betrug, bedingt durch die Sommergerichtsferien, zweieinhalb Monate.

Die Kosten des Landwirtschaftsgerichts belaufen sich auf bescheidene 3327 Franken.

Die Justizkommission dankt dem Landwirtschaftsgericht im Namen des Kantonsrats für die umsichtige Geschäftsführung. Die Kommission beantragt, den Rechenschaftsbericht 2000 des Landwirtschaftsgerichts des Kantons Zürich zu genehmigen.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 122: 0 Stimmen, den Rechenschaftsbericht des Landwirtschaftsgerichts des Kantons Zürich für das Jahr 2000 zu genehmigen.

Das Geschäft ist erledigt.

Ratspräsident Martin Bornhauser: Ich danke den Präsidenten der höchsten Zürcher Gerichte für ihre Anwesenheit und verabschiede mich von ihnen, ausser von Obergerichtspräsident Remo Bornatico, der für das nächste Traktandum noch anwesend sein sollte.

12. Stellenprozente sowie die Mindestzahl der Mitglieder der Bezirksgerichte für die Amtsdauer 2002–2008

Antrag der Justizkommission vom 19. September 2001 KR-Nr. 301/2001

Eintreten

Gerhard Fischer (EVP, Bäretswil), Präsident der Justizkommission: Im Frühjahr 2002 sind die Erneuerungswahlen für die Bezirksgerichte durchzuführen. Gemäss Paragraf 26, Absatz 2 des Gerichtsverfassungsgesetzes legt der Kantonsrat auf Antrag des Obergerichts die Stellenprozente sowie die Mindestzahl der Mitglieder für jedes Bezirksgericht fest. Gestützt auf Paragraf 26, Absatz 3 bestimmt das Obergericht jeweils vor den Wahlen für jedes Bezirksgericht nach dessen Anhörung die Anzahl der voll- und teilamtlichen Mitglieder und legt Beschäftigungsgrade für die Teilämter fest.

Im Folgenden erwähne ich nur die Gerichte, bei den gegenüber dem heutigen Stand eine Veränderung der Stellenprozente beantragt wird. Es sind dies:

Bezirksgericht Bülach: Hier wird eine Stellenerhöhung von 700 Prozent, also neun Mitglieder, auf 800 Prozent mit zehn Mitgliedern beantragt. Seit Mitte 1987 verfügt das Gericht über eine vollamtliche Ersatzrichterstelle. Diese ist auf Grund der Geschäftslast ausgewiesen. Es gilt, den verfassungsmässigen Zustand herzustellen – eben Wahl durch das Volk – und die bisherige Ersatzrichterstelle in eine ordentliche Wahlstelle zu überführen. Diese Überführung ist kostenneutral.

Bezirksgericht Dielsdorf: Hier passiert eine geringfügige Reduktion um fünf Prozent. Bereits früher wurde grundsätzlich entschieden, dass keine Teilämter über 50 Prozent geschaffen werden sollen. Ein nebenamtliches Teilamt von bisher 60 Prozent ist daher auf 50 Prozent zu reduzieren. Gleichzeitig wird bei den anderen Teilämtern auf 35 Prozent aufgestockt, also ausgeglichen.

Bezirksgericht Horgen: Hier ist nur eine Erhöhung um 1,26 Prozent vorgesehen. Die bisherige Stelle von 38,74 Prozent soll auf 40 Prozent erhöht werden.

Bezirksgericht Meilen: Hier gibt es eine Erhöhung um 20 Prozent. Die beiden nebenamtlichen Richterstellen sollen von je 30 Prozent auf je 40 Prozent erhöht werden.

Bezirksgericht Uster: Hier haben wir insgesamt 700 Stellenprozente, eine Erhöhung um 10 Prozent. Die vier teilamtlichen Stellen von bisher 47,5 Prozent sollen auf je 50 Prozent erhöht werden.

Bezirksgericht Zürich: Hier werden mindestens vier vollamtliche Stellen in acht Teilamtsstellen von je 50 Prozent aufgeteilt.

Abschliessend muss ich darauf hinweisen, dass die Ausschreibung der Stellen in den Bezirken richtigerweise bereits stattgefunden hat. Das bedeutet, dass wir mit unserem Antrag verspätet sind. Das ganze Geschäft hat bis zur Beschlussfassung mehr Zeit in Anspruch genommen, als angenommen worden war. Gestützt auf die eingereichten Unterlagen beschloss die Justizkommission einstimmig, den Antrag zu unterstützen und unterbreitet ihn somit dem Kantonsrat zur definitiven Beschlussfassung.

Ratspräsident Martin Bornhauser: Es wurde kein Antrag auf Nichteintreten gestellt. Somit ist Eintreten beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress
Keine Bemerkungen; genehmigt

I. bis IV.

Keine Bemerkungen; genehmigt

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 118: 0 Stimmen, der Vorlage KR-Nr. 301/2001 gemäss Antrag der Justizkommission zuzustimmen.

I. Mit sofortiger Wirkung wird die Zahl der Mitglieder sämtlicher Bezirksgerichte wie folgt festgesetzt:

Gericht	Stellenprozente	Mindestzahl Mitglieder
Affoltern	200	5
Andelfingen	180	5
Bülach	800	10
Dielsdorf	455	7
Hinwil	444	7
Horgen	675	9
Meilen	580	7
Pfäffikon	320	6
Uster	700	9
Winterthur	700	7
Zürich	6200	66

II. Der Beschluss des Kantonsrates über die Zahl der Mitglieder der Bezirksgerichte Zürich, Winterthur, Bülach, Horgen, Uster, Meilen, Hinwil und Dielsdorf vom 8. Oktober 1990 und der Beschluss des Kantonsrates über die Zahl der Mitglieder der Bezirksgerichte Zürich und Pfäffikon vom 24. Februar 1997 werden aufgehoben.

- III. Veröffentlichung im Amtsblatt und in der Gesetzessammlung.
- IV. Mitteilung an das Obergericht zum Vollzug.

Das Geschäft ist erledigt.

13. Geschäftsbericht des Regierungsrates für das Jahr 2000

Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 27. September 2001 und der Justizkommission vom 24. September 2001

KR-Nr. 242/2001 (gemeinsame Behandlung mit KR-Nr. 241/2001)

14. Bericht der Geschäftsprüfungskommission über ihre Tätigkeit vom Oktober 2000 bis September 2001 und über den Geschäftsbericht 2000 des Regierungsrates

Bericht der Geschäftsprüfungskommission vom 20. September 2001 KR-Nr. 241/2001 (gemeinsame Behandlung mit KR-Nr. 242/2001)

Ratspräsident Martin Bornhauser: Eintreten auf das Geschäft ist obligatorisch. Wir haben freie Debatte beschlossen. Ich beabsichtige, die beiden Geschäfte wie folgt abzuwickeln: Zuerst führen wir die Grundsatzdebatte zum Geschäftsbericht des Regierungsrates, beginnend mit dem Referat der Präsidentin der GPK. Anschliessend beraten wir den Geschäftsbericht des Regierungsrates in der Reihenfolge der Direktionen, aber noch ohne die unerledigten Überweisungen. Wir gehen dann zum Tätigkeitsbericht der GPK, Kantonsrats-Nummer 242/2001, über den wir nach der Diskussion abstimmen. In der Folge beraten wir den Antrag der GPK, Kantonsrats-Nummer 241/2001, ziffernweise. Unter II. und III. behandeln wir dabei die Anträge der GPK zu den unerledigten Überweisungen. Und am Schluss folgt die Schlussabstimmung über diesen gesamten Beschluss.

Sie sind damit einverstanden.

Annelies Schneider-Schatz (SVP, Bäretswil), Präsidentin der Geschäftsprüfungskommission: Mit der Vorlage 241/2001 legt Ihnen die GPK zum neunten Mal einen schriftlichen Bericht über ihre Tätigkeit vor. Er umfasst die Zeit vom Oktober 2000 bis September 2001 und den Geschäftsbericht des Regierungsrates 2000 mit Ausnahme des Teils über die Strafverfolgungsbehörden, also den Seiten 34 bis 36. Dazu wird sich der Präsident der Justizkommission anschliessend äussern.

Unser ausführlicher schriftlicher Bericht hat zum Zweck, Sie und die Öffentlichkeit über unsere Arbeit, die eher im Hintergrund geschieht, umfassend zu informieren. So entfällt eine lange mündliche Berichterstattung, und ich kann mich auf einige Gedanken zur Aufgabenerfüllung der GPK – einer der drei Aufsichtskommissionen, die bewusst in der Parlamentsreform beibehalten wurden – beschränken. Am 1. November 2001 haben wir nach traditioneller Manier zur Medienkonfe-

renz zu unserem Bericht eingeladen, und heute findet die abschliessende Ratsdebatte statt.

Wir können wieder auf ein Jahr ohne spektakuläre Affären und Vorfälle in der Verwaltung zurückblicken. Und das ist gut so! Natürlich wären ausserordentliche Geschehnisse für uns als GPK öffentlichkeitswirksamer als der normale Alltag. Aus Sicht des Staates, seiner Bevölkerung und uns allen können wir aber froh sein, wenn nicht ungewöhnliche Fälle für zusätzliche Unruhe und Misstrauen sorgen. Wir als GPK haben die breit gefächerte Aufgabe der Oberaufsicht aber auch im normalen Alltag zu erfüllen, und vielleicht liegt gerade darin unsere Stärke: Hartnäckig das staatliche Handeln auch im Alltäglichen zu prüfen und zu überwachen, obwohl es weniger medienwirksam ist. Nun, Medienpräsenz ist ja auch nicht primär unsere Aufgabe.

Die uns immer wieder vorgeworfene Zahnlosigkeit möchte ich kurz relativieren. Mit dem neuen Kantonsratsgesetz stehen uns erweiterte Einsichtsrechte zu. Aber wenn wir Unregelmässigkeiten im Sinne von Rechts- oder Amtspflichtverletzungen feststellen und wir mit unseren Mitteln nicht selber zum Ziel kommen, so können wir lediglich gemäss Paragraf 36 des Kantonsratsgesetzes dem Rat Antrag auf Ermahnung des Regierungsrats stellen. Auch der Kantonsrat kann Beschlüsse und Verfügungen von Regierungsrat und Amtsstellen nicht aufheben oder ändern. Es bleibt bei der öffentlichen Rüge. Die GPK kann in diesem System – das ich übrigens nicht anzweifle – nur den Weg über Empfehlungen und die Sensibilisierung wählen. Wirkungslos bleibt unsere Arbeit aber nicht. Sie beruht auf einer konstruktiven Zusammenarbeit mit Regierung und Verwaltung. Dass dem so ist, können Sie auf Seite 3 unseres Berichts nachlesen. Einen Blankoscheck stellen wir deswegen dem Regierungsrat und der kantonalen Verwaltung nicht aus. Das zeigen die gerahmten Textabschnitte mit Feststellungen, Empfehlungen und Ermahnungen.

Die Bearbeitungszeiten und die Einhaltung der Fristen sorgten mehrfach für Gesprächsstoff zwischen Regierung und GPK. Auch wenn das kleinlich erscheinen mag, erfüllen wir nur die gesetzliche Pflicht gemäss Kantonsratsgesetz Paragraf 49b, Absatz 3. Mit den deutlich verkürzten Fristen im neuen Kantonsratsgesetz kam zusätzlicher Zündstoff in diesen Auftrag. Auch ohne Anspruch auf Lorbeeren werden wir die Fristen weiterhin überwachen.

Zu den Verwaltungsratsmandaten des Regierungsrates: Gemäss Paragraf 39 der Kantonsverfassung ist für die Bekleidung eines Amtes als

Verwaltungsrat einer AG die Erlaubnis des Kantonsrats erforderlich. Diese Erlaubnis ist vorgängig einzuholen. Wurde das Regierungsratsmitglied von der Aktiengesellschaft bereits zum Verwaltungsratsmitglied gewählt, muss der Mandatsträger bis zum Vorliegen der Genehmigung durch den Kantonsrat mit der Mandatsübernahme zuwarten. Selbstverständlich kann der Kantonsrat die Genehmigung verweigern oder auch an Bedingungen knüpfen. Seit ich mich erinnern kann, wurde den beantragten Verwaltungsratsmandaten des Regierungsrats immer zugestimmt. Sie gaben im Kantonsrat höchstens Anlass zu grösseren oder kleineren Diskussionen. Die Änderungen des neuen Aktienrechts haben die GPK bewogen, sich mit drei grundsätzlichen Fragen auseinander zu setzen:

Erstens die persönliche Haftung der Regierungsmitglieder als Verwaltungsräte,

zweitens die subsidiäre Staatshaftung auf Grund von Paragraf 28 des kantonalen Haftungsgesetzes,

drittens das Verhalten der Regierungsmitglieder bei gegensätzlichen Interessen des Kantons und der Aktiengesellschaft.

Dazu wurde vom Regierungsrat auf Wunsch der GPK 1998 ein Gutachten bei den Professoren Peter Forstmoser und Tobias Jaag in Auftag gegeben, das im März 1999 vorlag. Mit RRB vom 28. Februar 2001 hat der Regierungsrat Stellung zu den Ausführungen der Gutachter genommen. Zwei Gesichtspunkte wurden besonders ausgewertet:

Erstens: Ob sich unmittelbar rechtliche Massnahmen aufdrängen.

Zweitens: Ob sich mittelbar grundsätzliche Konsequenzen ergeben.

Der Schlusssatz des fünfseitigen RRB lautet: «Für den Regierungsrat besteht auf Grund der aus dem Gutachten zu ziehenden Schlussfolgerungen bezüglich der Abordnung kein Handlungsbedarf.» Auch nach der ausführlichen Besprechung mit dem Regierungspräsidium und dem Staatsschreiber konnte uns die Argumentation nicht restlos überzeugen. Die GPK kommt zum Schluss, dass Konflikte zwischen den öffentlichen und den Gesellschaftsinteressen möglich sind und ernst genommen werden müssen. Sie erachtet eine zurückhaltende Abordnungspraxis als angebracht. Im Weiteren wünschen wir, dass Neuvorlagen zu Abordnungen eine kurze Begründung enthalten. Die Abklärungen über die Verantwortlichkeiten bei der Swissair werden uns diesbezüglich Aufschluss geben und zeigen, ob unsere Vorbehalte gerechtfertigt sind.

Weiter stellten wir fest, dass in letzter Zeit in verschiedenen Direktionen die Staatsaufgaben vermehrt in neu geschaffenen Regionalstrukturen umgesetzt werden sollen, obwohl der Kanton heute andere, gesetzlich verankerte Strukturen kennt. Das Aufbrechen der bestehenden Kantonsgliederung verlangt ein einheitliches, transparentes Konzept und darf der laufenden Verfassungsreform nicht vorgreifen.

Ich möchte nicht alle Feststellungen und Kritiken, die ja im Bericht schriftlich festgehalten sind, mündlich kommentieren. Im Namen der GPK habe ich die erwähnten herausgepflückt, weil sie uns besonders am Herzen liegen. Damit bitte ich Sie, auf unseren ausführlichen Bericht einzutreten und ihn zur Kenntnis zu nehmen. Speziell von der Regierung erhoffen wir uns natürlich eine besonders vertiefte Kenntnisnahme und auch entsprechende Reaktionen.

Zum Schluss darf ich im Namen der ganzen GPK noch danken:

Dem Regierungsrat und den Amtschefinnen und -chefs für die gute Zusammenarbeit trotz unserer Aufsichtstätigkeiten, die mit vielen kritischen Fragen zusätzlich geforderten Unterlagen und vertieften Informationsbedürfnissen verbunden sind,

den vielen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auf allen Stufen der kantonalen Verwaltung. Dank ihnen funktioniert überhaupt unser Staatswesen.

dem Weibeldienst, der unsere Sitzungsräumlichkeiten immer bestens vorbereitet. Und speziell natürlich unserem Standesweibel, der es immer wieder versteht, mit seiner Fröhlichkeit dem Alltag ein Schnippchen zu schlagen und uns mit einem Spass auf den Lippen die wöchentlichen Kommissionssitzungen versüsst,

unserer kompetenten und einsatzfreudigen Sekretärin, die uns GPK-Mitgliedern die Arbeit enorm erleichtert und mich in meiner Aufgabe ausgezeichnet unterstützt.

Mein persönlicher Dank geht auch an meine Kolleginnen und Kollegen in der Kommission. Ohne grossen persönlichen Erfolg zuvorderst an der politischen Front arbeiten sie unentwegt mit. Unser Lohn ist die breit gefächerte und äusserst interessante Arbeit. Für diesen Einsatz – eher hinter den Kulissen geleistet – möchte ich ihnen an dieser Stelle herzlich danken, und ich freue mich auf die weitere Zusammenarbeit.

Damit möchte ich schliessen, verbunden mit dem klaren Wunsch, auch weiterhin in offener, fairer und konstruktiver Zusammenarbeit

mit allen für das Wohl unseres Staates zu wirken, jedes an seinem ihm zugeordneten Platz. Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

Grundsatzdebatte

Susi Moser-Cathrein (SP, Urdorf): Die SP-Fraktion stimmt dem neuen Geschäftsbericht des Regierungsrats grundsätzlich zu, würde es jedoch begrüssen, wenn der Statistik-Teil wieder ausführlicher wird. Auch wurden ganze Bereiche nicht erwähnt, so zum Beispiel bei der Direktion für Soziales und Sicherheit. Dort sind beim Sozialamt keine statistischen Zahlen vorhanden.

Der Geschäftsbericht kommt in seiner Gestaltung modern und ansprechend daher. Als Arbeitsinstrument der Parlamentarierinnen und Parlamentarier ist er jedoch nur noch teilweise zu gebrauchen. Die SP-Fraktion erwartet deshalb vom Regierungsrat, dass er im nächsten Geschäftsbericht diesem Anliegen Rechnung trägt und wieder einen ausführlichen statistischen Teil, welcher alle Bereiche der Direktionen umfasst, erstellt. Ich danke Ihnen dafür.

Regierungspräsident Markus Notter: Ich möchte vorab im Namen des Regierungsrates der GPK danken für die gute Zusammenarbeit. Man muss etwas vorsichtig sein mit dem Dank, sonst wird sofort vermutet, dass die GPK zu wenig aufsässig und kritisch sei. Das ist aber nicht der Fall. Ich kann Sie versichern, dass wir diesen Bericht und überhaupt die Arbeit der GPK sehr ernst nehmen. Es wurde verlangt, wir sollten ihn sehr vertieft zur Kenntnis nehmen, auch das tun wir. Ich kann Ihnen auch versichern, dass Ihre Protokolle im Regierungsrat immer auf grosse Aufmerksamkeit stossen und mit Interesse gelesen werden.

Sie haben drei Themen in Ihren allgemeinen Ausführungen besonders hervorgehoben: Die Fristen, die Verwaltungsratsmitgliedschaften und die Frage der Regionen. Ich möchte dazu kurz Stellung nehmen.

Zu den Fristen: Es wurden drei Fristverletzungen gerügt. Hier gibt es nichts zu beschönigen. Wir gehen in uns und sind ganz zerknirscht. Auf der andern Seite muss ich Ihnen sagen: Wenn Sie sehen, welche Arbeiten hier ausgelöst wurden durch parlamentarische Vorstösse – da geht es um ein Gesetz, das das gesamte Bildungswesen umfassend regeln soll, es geht um eine sehr weitgehende grosse Revision der Strafprozessordnung –, dann sind das alles Aufgaben, die man nicht auf den Monat genau planen kann. Es gilt Vernehmlassungsvorschriften einzuhalten, es gibt Überarbeitungsaufwand und so weiter. Wir werden uns bemühen, die Fristen einzuhalten, aber wir bitten auch, das

Verhältnismässigkeits-Prinzip bei der Rüge von Fristverletzungen zu wahren. Wenn man für einfache Dinge eine Frist nicht einhält, so ist das weniger verständlich, als wenn es im Rahmen komplizierter, grosser Vorlagen vorkommt. Wir sind jedenfalls nicht daran interessiert, Fristen zu verletzen. Aber wir sind doch daran interessiert, gute Vorlagen zu erarbeiten. Die brauchen manchmal etwas Zeit. Und – lassen Sie mich das auch noch sagen – wenn dann die Vorlagen kommen, dann wären wir froh, wenn Sie jeweils ausserhalb der Verwaltung in der gleichen Intensität weiterbearbeitet würden, wie sie innerhalb der Verwaltung bearbeitet worden sind. Das ist nicht immer so.

Zum Thema der Verwaltungsräte: Hier scheint mir in der Tat ein gewisses Missverständnis insofern vorzuliegen, als die GPK – jedenfalls in den mündlichen Ausführungen ihrer Präsidentin – das Thema reduziert auf die Frage der delegierten Mitglieder des Regierungsrats in Verwaltungsräten. Das ist aber gar nicht das haftungsrechtliche Thema. Es kommt eben nicht darauf an, ob Regierungsräte in Verwaltungsräte delegiert werden oder andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung oder überhaupt andere Vertreterinnen und Vertreter des Staates. Der Staat steht für die Handlungen dieser von ihm delegierten Verwaltungsräte in jedem Fall ein. Deshalb ist es kein taugliches Mittel, wenn Sie dieses Problem im Rahmen der Genehmigung von Verwaltungsratsmandaten für Regierungsräte lösen wollen. Es ist ein Zufall, wo ein Regierungsrat im Verwaltungsrat sitzt und wo ein Generalsekretär, ein Amtschef oder sonstige vom Regierungsrat delegierte Vertreterinnen und Vertreter. Deshalb ist die Einflussnahme des Parlamentes über die Genehmigung der regierungsrätlichen Verwaltungsratsmandate gar nicht der richtige Weg. Historisch gesehen hat diese Genehmigungspflicht einen ganz anderen Zusammenhang. Da ging es darum, dafür zu sorgen, dass die Regierungsräte in ihren Büros sind und arbeiten und nicht irgendwo in Verwaltungsräten sitzen und nebenher Geld verdienen. Das ist der Hintergrund dieser Bestimmung.

Aber es ist richtig, dass man sich überlegen muss, wenn man in Verwaltungsräten mit staatlichen Vertretungen dabei ist, was das für Auswirkungen hat. Das haben wir genügend abgeklärt mit dem Gutachten der Herren Peter Forstmoser und Tobias Jaag, das mittlerweile auch publiziert wurde. Es ist also zugänglich. In der abschliessenden Würdigungen der beiden Gutachter wird das Wesentliche eigentlich gesagt. Es heisst: «Eine bessere Lösung als alles andere liegt allerdings darin, den Zweck von Aktiengesellschaften, an denen das Ge-

meinwesen ein öffentliches Interesse hat, in den Statuten so zu umschreiben, dass sich das Interesse der Aktiengesellschaft mit demjenigen des Gemeinwesens deckt. Auf diesem Wege lassen sich Konfliktsituationen und damit auch haftungsrechtliche Auseinandersetzungen vermeiden.» Das ist der Lösungsweg! Wenn man will, dass der Staat irgendwo beteiligt ist, gewisse Aufgaben – die auch im öffentlichen Interesse liegen – von Aktiengesellschaften ausgeführt werden, dann muss man dafür sorgen, dass die Statuten so formuliert sind, dass dieser Interessengegensatz möglichst nicht auftauchen kann.

Nun haben Sie in diesem Bericht drei oder vier Unternehmungen genannt, bei denen Sie es besonders problematisch finden. Interessanterweise ist darunter auch die «Flughafen Zürich AG». Das hat mich etwas erstaunt. Denn die «Flughafen Zürich AG» wurde durch ein kantonsrätliches Gesetz geschaffen, nämlich das Flughafengesetz von 12. Juli 1999. Darin wurde auch festgeschrieben, dass die ersten Statuten vom Kantonsrat genehmigt werden müssen und dass künftige Statutenänderungen einer Generalversammlung nur beantragt werden können, wenn eine Zweidrittelmehrheit des Verwaltungsrates dies tut. Damit hat der Staat eine Sperrminorität für Änderungen der Statuten. Ich gehe davon aus, dass damals die Zweckumschreibung der Statuten im Hinblick auf diese haftungsrechtliche Frage geprüft und dass sie korrekt formuliert wurde. Ich würde es jedenfalls heute so interpretieren. Die «Flughafen Zürich AG» ist nämlich nach ihren Statuten verpflichtet, einen Flughafen zu führen in Übereinstimmung mit den bundes- und kantonalrechtlichen Bestimmungen und den Interessen der Öffentlichkeit. Deshalb sehe ich hier diesen Interessenskonflikt nicht so wie Sie. Wenn Sie der Meinung wären, die «Flughafen Zürich AG» sei ein Beispiel einer Aktiengesellschaft, an der der Staat nicht mit Verwaltungsräten beteiligt sein sollte, dann werfen Sie die ganze Konstruktion des Flughafengesetzes über den Haufen. Das kann es ja nicht sein! Ob da Regierungsräte oder Generalsekretäre oder Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus der Verwaltung sitzen, spielt aber haftungsrechtlich überhaupt keine Rolle. Deshalb ist das kein richtiges Beispiel, das Sie aufführen.

Es hat mich auch erstaunt, dass Sie die «Abraxas Informatik AG» erwähnen. Dazu kann man vieles sagen. Aber diese «Abraxas» gibt es und sie hat zwei Aktionäre: Den Kanton St. Gallen und den Kanton Zürich. Die Problematik, die Sie hier ansprechen wäre, wenn die Aktionäre behaupten würden, sie hätten Schaden erlitten durch die Organe der Gesellschaft. Dann würde der Kanton Zürich für dieses Organ-

handeln seiner Vertreterinnen und Vertreter einstehen müssen. Dann wäre es also so, dass sich der Kanton Zürich als Aktionär beim Kanton Zürich als Absender der Verwaltungsräte schadlos halten wollte. Das ist ja gar kein Interessengegensatz! Die Interessen sind hier kongruent, weil wir neben dem Kanton St. Gallen der einzige Aktionär sind und gleichzeitig auch die Organe stellen. Auch dies scheint mir kein Beispiel für die von Ihnen aufgeworfene Problematik zu sein.

Wir sind nach vertieftem Studium des Gutachtens zum Schluss gekommen, dass wir im Moment nichts an unseren Vertretungen zu ändern haben, dass wir aber insbesondere bei den Gesellschafts-Statuten auf die Zweckbestimmung achten und sie überprüfen müssen.

Eine letzte Bemerkung noch zu den Regionen: Es wurde der leise Vorwurf erhoben, dass wir uns bei der Erfüllung von kantonalen Aufgaben nicht an die Bezirksgrenzen hielten. Auch dies ist meines Erachtens ein Missverständnis. Es ist richtig, dass die Bezirke in einer entsprechenden Gesetzgebung klar geordnet sind. Es gibt im Wesentlichen drei Bezirksinstitutionen: Den Bezirksrat mit dem Statthalter, die Bezirksschulpflege und die Bezirksgerichte. Mehr gibt es gesetzmässig nicht. Es war immer schon so, dass gewisse Aufgaben in anderen Verwaltungskreisen organisiert waren. Ich denke zum Beispiel an die Forstkreise, die von allem Anfang an – seit es den Wald, respektive die Forstkreise gibt – anders organisiert waren als die Bezirke. Der Wald wächst eben nicht nach den Bezirksgrenzen, sondern er hat offenbar andere Ausdehnungen. Es war seit Menschengedenken schon immer so, – jedenfalls seit es diese Aufgabe gibt – dass die Eichkreise anders organisiert waren als die Bezirke. Die Amtskreise der Eichmeister waren nie mit den Bezirksgrenzen identisch. Es gibt noch viele andere Dinge, die man aus älterer Zeit aufzählen könnte. Und seit es eine Spitalplanung gibt, hat sich diese nie eng an die Bezirksgrenzen halten können. Auch seit es eine Raumplanung gibt, hat man Planungsregionen geschaffen, die - von der gesetzlichen Konstruktion her – nicht unbedingt mit den Bezirksgrenzen identisch sein müssen. Das heisst aber nicht, dass wir etwas gegen die Bezirke hätten. Es heisst nur, dass wir für die Aufgabenerfüllung die in bestimmten Bereichen richtigen, sich aus der Sache heraus ergebenden regionalen Einteilungen vornehmen. Das ist im Interesse eines effizient geführten Staatswesens die richtige Haltung. Sie ist in der Gesetzgebung auch so angelegt. Deshalb ist dieser Hinweis – jedenfalls so, wie er in Ihrem Bericht vorliegt – unseres Erachtens nicht berechtigt.

Noch einmal herzlichen Dank für die Zusammenarbeit. Wir nehmen Ihre kritische Begleitung unserer Arbeit ernst und werden uns bemühen, dort, wo wir es für sinnvoll erachten, aus unserer Verantwortung heraus dieser nachzuleben.

Detailberatung des Geschäftsberichtes 2000 des Regierungsrates

Seiten 5 bis 19, Regierungsrat Keine Bemerkungen; genehmigt

Seiten 21 bis 27, Staatskanzlei Keine Bemerkungen; genehmigt

Seiten 34 bis 36, Direktion für Justiz und des Innern

Gerhard Fischer (EVP, Bäretswil), Präsident der Justizkommission: Erstmals hat die Justizkommission den Bericht schriftlich abgegeben, so dass Sie ihn vor sich haben. Ich will nur kurz auf zwei Schwerpunkte eingehen.

Erstens, Reorganisation der Strafverfolgungsbehörden: Diese hat zumindest teilweise bei den Betroffenen und in der Justizkommission eine gewisse Unzufriedenheit ausgelöst. Die JUKO wird den weiteren Verlauf dieser Reorganisation vermehrt im Auge behalten.

Zweitens, Jugendstrafrechtspflege: Hier ist die weitere markante Zunahme der Fälle ein Grund zu grosser Besorgnis. Dass dabei wegen Personalmangels auf gewisse präventive Massnahmen verzichtet werden muss, ist unbefriedigend.

Abschliessend möchte ich auch im Namen der Justizkommission den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Strafverfolgungsbehörden sowie dem Justizdirektor und seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die stets angenehme Zusammenarbeit und die effizienten und qualitativ hoch stehenden Leistungen bestens danken.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt

Seiten 65 bis 93, Direktion für Soziales und Sicherheit Keine Bemerkungen; genehmigt Seiten 95 bis 117, Finanzdirektion Keine Bemerkungen; genehmigt

Seiten 119 bis 143, Volkswirtschaftsdirektion Keine Bemerkungen; genehmigt

Seiten 145 bis 173, Gesundheitsdirektion Keine Bemerkungen; genehmigt

Seiten 175 bis 201, Bildungsdirektion Keine Bemerkungen; genehmigt

Seiten 203 bis 235, Baudirektion Keine Bemerkungen; genehmigt

Anhang
Keine Bemerkungen; genehmigt

Diskussion des Tätigkeitsberichts der Geschäftsprüfungskommission

Annelies Schneider-Schatz (SVP, Bäretswil), Präsidentin der Geschäftsprüfungskommission: Eine der Aufgaben der GPK besteht darin, die vom Parlament überwiesenen Vorstösse zu begleiten. Das heisst einerseits, die Fristeinhaltung durch den Regierungsrat zu überwachen und anderseits, die Abschreibungsanträge im Geschäftsbericht vorzuberaten und Antrag zu stellen. Das ist in der Vorlage 242/2001 geschehen. Zuhanden des Regierungsrats möchte die GPK einmal mehr festhalten, dass die Abschreibungen von parlamentarischen Vorstössen im Geschäftsbericht die Ausnahme bilden sollen, obwohl das Kantonsratsgesetz diese Form zulässt. Sie ist nur angezeigt, wenn es sich um Vorstösse handelt, die zwischenzeitlich an Aktualität verloren haben oder bereits auf anderem Weg durch den Regierungsrat im Sinne des Vorstosses erfüllt worden sind. In der Regel soll ein Abschreibungsantrag mit separater Vorlage erfolgen. Bei den

heutigen Kommissionsstrukturen kann er der zuständigen Sachkommission zur Beratung und Antragstellung ohne Zeitverlust zugewiesen werden.

Die Fristerstreckungsgesuche und ihre rechtzeitige Einreichung sind ein weiterer Zankapfel zwischen Rat und Regierung. Nach klärenden Aussprachen ist das Vorgehen zurzeit geregelt.

Wir haben uns bemüht, die Vorlage über die Behandlung der unerledigten Überweisungen möglichst übersichtlich zu gestalten. Es ist eine sorgfältige Pflichtübung. Diese sei hier speziell unserer zuverlässigen Sekretärin verdankt. Ich bitte Sie, den Anträgen der GPK – im Besonderen den drei ablehnenden Abschreibungen auf Seite 2 unter III. – zuzustimmen. Damit schliesse ich meine Ausführungen und danke für die speditive Behandlung und die Zustimmung zu unseren Anträgen.

Detailberatung des Berichts der Geschäftsprüfungskommission

1.

Keine Bemerkungen; genehmigt

2.1 und 2.2

Keine Bemerkungen; genehmigt

3.1 bis 3.7

Keine Bemerkungen; genehmigt

4.1 und 4.2

Keine Bemerkungen; genehmigt

5. und 6.

Keine Bemerkungen; genehmigt

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 127: 0 Stimmen, den Bericht der Geschäftsprüfungskommission über ihre Tätigkeit vom Oktober 2000 bis September 2001 und über den Geschäftsbericht 2000 des Regierungsrates zu genehmigen.

Detailberatung des Antrages der GPK, KR-Nr. 242/2001

Titel und Ingress
Keine Bemerkungen; genehmigt

I.

Keine Bemerkungen; genehmigt

II. Abschreibungsanträge Direktion für Soziales und Sicherheit Motion KR-Nr. 339/1997 Keine Bemerkungen; genehmigt

Motion KR-Nr. 110/1998 Keine Bemerkungen; genehmigt

Postulat KR-Nr. 400/1998

Hansruedi Schmid (SP, Richterswil): Das Postulat «Motorfahrzeug-Abgaben nach Energieeffizienz» wurde am 1. April 2000 von Lucius Dürr, Peter Niederhauser und mir eingereicht. Es verlangte eine Neugestaltung der Abgaben und eine Bevorzugung energieeffizienter Fahrzeuge ohne Erhöhung der Gesamteinnahmen. Am 3. April 2000 wurde das Postulat an den Regierungsrat überwiesen, obwohl die Regierung einen Monat zuvor dem Kantonsrat eine Änderung des Verkehrsabgabengesetzes zur Behandlung vorgelegt hatte. Diese Vorlage 3753 zur Änderung der Verkehrsabgaben wurde am 19. März 2001 vom Kantonsrat an den Regierungsrat zurückgewiesen. Hauptgrund für die Rückweisung war der Umstand, dass die Regierung eine 20prozentige Erhöhung der Abgaben verlangte. Daneben war auch eine akzeptable Neugestaltung im Sinne des Postulates Teil der Vorlage. Durch die Rückweisung liegt nach unserer Ansicht der Ball wieder bei der Regierung. Der Auftrag im Sinne des Postulates ist nicht erfüllt. Die Regierung sollte eine neue Vorlage ausarbeiten. Erst dann kann das Postulat abgeschrieben werden. Ich beantrage Ihnen im Namen der SP-Fraktion, den Antrag des Regierungsrates zur Abschreibung des Postulates 400/1998 «Motorfahrzeug-Abgaben nach Energieeffizienz» nicht zuzustimmen.

Lucius Dürr (CVP, Zürich): Ich schliesse mich meinem Vorredner an. Das Ganze ist noch aktuell. Denken wir daran, dass ökologische Probleme zurzeit namentlich aus dem Verkehrsbereich und weniger aus anderen Bereichen resultieren! Gerade mit dem Postulat würde man Anreize schaffen, dass Leute, die ökologisch sinnvolle Fahrzeuge kaufen, auch belohnt werden. Erst kürzlich hat der Kanton Tessin das realisiert, was wir im Postulat sinngemäss gefordert haben. Ich sehe nicht ein, warum das im Kanton Zürich nicht möglich sein sollte. Ich bitte die Regierung daher, dieses Anliegen noch einmal zu prüfen. Es macht Sinn, dass Leute belohnt werden, die ökologisch gute Fahrzeuge kaufen. Auch wir werden am Postulat festhalten.

Ratspräsident Martin Bornhauser: Es gibt zwei Alternativen: Entweder schreibt man das Postulat ab oder wir verlangen das ordentliche Verfahren, wobei der Regierungsrat mindestens sechs Monate Zeit haben muss, um dieses Postulat im ordentlichen Verfahren zu beantworten.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 61: 1 Stimmen, die Abschreibung des Postulats KR-Nr. 400/1998 abzulehnen und das Postulat ins ordentliche Verfahren zu verweisen.

Volkswirtschaftsdirektion Postulat KR-Nr. 164/1998 Keine Bemerkungen; genehmigt

Postulat KR-Nr. 37/2000 Keine Bemerkungen; genehmigt

Bildungsdirektion
Postulat KR-Nr. 95/1998
Keine Bemerkungen; genehmigt

Postulat KR-Nr. 197/1997

Keine Bemerkungen; genehmigt

Postulat KR-Nr. 475/1998

Keine Bemerkungen; genehmigt

Baudirektion

Motion KR-Nr. 417/1997

Keine Bemerkungen; genehmigt

Postulat KR-Nr. 330/1998

Keine Bemerkungen; genehmigt

Postulat KR-Nr. 175/1999

Keine Bemerkungen; genehmigt

III. Ordentliche Behandlung von Vorstössen

Bildungsdirektion

Postulat KR-Nr. 1/1998

Keine Bemerkungen; genehmigt

Postulat KR-Nr. 317/1999

Keine Bemerkungen; genehmigt

Baudirektion

Postulat KR-Nr. 329/1998

Keine Bemerkungen; genehmigt

IV. und V.

Keine Bemerkungen; genehmigt

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 137 : 0 Stimmen, der bereinigten Vorlage KR-Nr. 242/2001 zuzustimmen.

I. Der Geschäftsbericht des Regierungsrates für das Jahr 2000 wird genehmigt.

II. Folgende Überweisungen werden gemäss Antrag des Regierungsrates im Geschäftsbericht abgeschrieben:

Vorstoss	KR-Nr.	1. Unterzeich- ner/in	Titel	Dir	Seite
Motion	339/1997	Dobler Bruno, parteilos, Lufin- gen	Transparenz bei den Sozialabzügen – Befreiung der Arbeitgeberseite von der Pflicht zur Erledigung von firmenfrem- den Staatsaufgaben	DS	84
Motion	110/1998	Jud Ernst, FDP, Hedingen	Fürsorgeunterstützung an Stelle von Versicherungsleistungen	DS	84
Postulat	164/1998	Schreiber Kurt, EVP, Wädenswil	Verbesserung der Übergangszeiten von den nationalen Schnell- und IC-Zügen auf die SZU in Zürich HB abends und samstags/sonntags	VD	133
Postulat	37/2000	Stirnemann Peter, SP, Zürich	Zusätzliche, attraktive ÖV-Angebote während der sanierungsbedingten teilweisen Sperrung des Autobahntunnels in Zürich-Schwamendingen	VD	133
Postulat	95/1998	Mägli Ueli, SP, Zürich	Entflechtung von Jugendhilfe und Berufsberatung	BI	189
Postulat	197/1997	Ziegler- Leuzinger Regu- la, SP, Winter- thur	Ethikvorlesungen an der Medizinischen Fakultät der Universität Zürich	BI	190
Postulat	475/1998	Gerber Rüegg Julia, SP, Wädenswil	Kürzung der Bundessubventionen für die Stipendienaufwendungen (Bildungsdirektion)	BI	191
Motion	417/1997	Dobler Bruno, parteilos, Lufin- gen	Einführung eines schnelleren Baube- willigungsverfahrens zur Förderung des Wirtschaftsaufschwungs und zur Schaf- fung von neuen Arbeitsplätzen	BD	223
Postulat	330/1998	Trachsel Jürg, SVP, Richterswil	Massnahmen für eine inskünftig unbürokratische Erschliessung von Bauland	BD	224
Postulat	175/1999	Müller Felix, Grüne, Winter- thur	Katasterplan für alle bereits bestehenden und künftigen Sendeanlagen für Mobilfunk	BD	224

III. Entgegen dem Antrag des Regierungsrates werden folgende Überweisungen nicht abgeschrieben, und der Kantonsrat verlangt vom Regierungsrat die ordentliche Behandlung:

Vorstoss	KR-Nr	1. Unterzeichner/in	Titel	Dir	Seite
Postulat	400/1998	Schmid Hansruedi, SP, Richterswil	Motorfahrzeugabgaben nach Energie- Effizienz	DS	85
Postulat	1/1998	Schwitter Stephan, CVP, Horgen	Fernstudium und multimediale Unterrichtsformen an der Universität Zürich	BI	191
Postulat	317/1999	Troesch-Schnyder Franziska, FDP, Zollikon	Evaluationsverfahren bei der Neubesetzung von Lehrstühlen an der Universität	BI	192
Postulat	329/1998	Hunziker Wanner Barbara, Grüne, Rümlang	Massnahmeplan Lufthygiene, Teilplan Flughafen	BD	223

IV. Veröffentlichung im Amtsblatt, Textteil.

V. Mitteilung an den Regierungsrat.

Das Geschäft ist erledigt.

15. Einhausung der Autobahn Schwamendingen

Motion Kommission für Planung und Bau, Präsident Ueli Keller (SP, Zürich), vom 9. Juli 2001

KR-Nr. 225/2001, Ziffer 5 der Vorlage 3893

Die Motion hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat legt dem Kantonsrat eine Kreditvorlage mit einem angemessenen Finanzierungsschlüssel zwischen Bund, Kanton und Stadt für den Bau einer Einhausung des Autobahnabschnittes zwischen Schöneichtunnel und Aubrugg vor.

Die Einhausung hat die Lärmvorschriften des Bundes vollumfänglich zu erfüllen und kann in kostengünstiger Leichtbauweise, zum Beispiel als Metall-/Glaskonstruktion, erstellt werden.

Begründung:

Die Volksinitiative für eine Einhausung des Autobahnabschnittes zwischen Schöneichtunnel und Aubrugg entspricht in den wesentlichen Teilen der Meinung der Mehrheit der Kommission Planung und Bau. Die Einhausung entlastet die Anwohner von untragbaren Lärmimmissionen die auf Grund steigender Frequenzen weiter zunehmen werden. Sie wird von der betroffenen Bevölkerung als machbare Lösung gewünscht.

Die Regierung soll dabei mit dem Bund als Strasseneigentümer wie auch mit der Stadt Zürich Verhandlungen um eine angemessene finanzielle Beteiligung führen.

Mit der Motion will die Kommission Planung und Bau die Realisierung beschleunigen.

Die Stellungnahme des *Regierungsrates* lautet auf Antrag der Baudirektion wie folgt:

Die inzwischen erfolgten Abklärungen haben ergeben, dass weder der Bund noch die Stadt Zürich sich an den Mehrkosten einer derartigen Einhausung beteiligen werden. Die Kosten für den Kanton Zürich würden somit rund 77 Millionen Franken von den insgesamt geschätzten 90 Millionen Franken betragen, was derzeit nicht finanzierbar ist.

Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat daher, die Motion KR-Nr. 225/2001 nicht zu überweisen.

Ueli Keller (SP, Zürich), Präsident der Kommission Planung und Bau: Ich habe heute die Ehre, Ihnen eine Premiere vorzustellen. Zum ersten Mal hat eine Kommission von der neuen Möglichkeit des Kantonsratsgesetzes Gebrauch gemacht und eine Kommissionsmotion eingereicht. Laut Paragraf 49e des Kantonsratsgesetzes setzt das die Zustimmung von mindestens drei Vierteln der anwesenden Mitglieder voraus. Das wurde nicht nur erreicht, sondern auch deutlich überschritten. Alle Kommissionsmitglieder stimmten der Einreichung ausnahmslos zu. Diese Einstimmigkeit sind Sie sich von der Kommission Planung und Bau nicht gewohnt – gerade in verkehrspolitischen Themen nicht – und das lässt auf aussergewöhnliche Umstände schliessen.

Ebenfalls eine Premiere und aussergewöhnlich ist die Antwort des Regierungsrates. Sie finden seine ablehnende Stellungnahme im Umfang von fünf Zeilen nicht wie gewohnt auf einem einzelnen Blatt, sondern verquickt mit allerlei anderem in der Vorlage 3893 unter der Ziffer 5. Das Rätsel um die Hintergründe dieses Vorgehens braucht hier nicht gelöst zu werden. Eine spätere Debatte wird Zeit geben,

dies zu diskutieren. Wichtiger ist heute die Beschlussfassung und – wie ich hoffe – die Zustimmung zu dieser Kommissionsmotion.

Die erwähnten aussergewöhnlichen Umstände, die zu dieser Kommissionsmotion führten, sind vor allem in zwei Bereichen zu finden:

Erstens: Die Kommission hat sich bei der Beratung der Volksinitiative «Einhausung Schwamendingen» ausführlich mit der schwierigen Situation des Stadtquartiers Schwamendingen beschäftigt, die durch den motorisierten Verkehr auf der Autobahn 1.4.4 verursacht wird, und ist einhellig zur Überzeugung gelangt, dass es da seit Jahrzehnten ein Problem gibt, dass mit den von der Regierung vorgeschlagenen Schallschutzwänden nicht zu lösen ist und das keinen weiteren Aufschub mehr duldet.

Zweitens: Die Kommission findet ebenso einhellig, dass die Spielregeln, die die Kostenverteilung zwischen Bund und Kanton regeln, für diesen Fall – milde formuliert – ungeeignet sind. Es kann nicht sein, dass der Bund lediglich einen Anteil von 58 Prozent oder 13,34 Millionen Franken an die Kosten der Schallschutzwände leistet und keinen Franken zusätzlich an die Kosten der Einhausung. Entweder müssen die Spielregeln geändert oder sie dürfen in diesem Falle nicht angewendet werden. Ein Entscheid, der nicht von einem mittleren Beamten des Amtes für Strassenbau erwartet werden kann, sondern von den politischen Gremien so beschlossen werden muss.

Ausgangspunkt dieser Motion ist also die Beschäftigung der Kommission mit der Volksinitiative. Diese ist entstanden aus der langen Arbeit aller repräsentativen Kräfte im Quartier mit dem Ziel, die verheerenden Einflüsse des motorisierten Verkehrs auf der Autobahn mitten im Quartier zu mildern. Seit der Inbetriebnahme 1980 fahren täglich über 100'000 Fahrzeuge auf der ehemaligen Überlandstrasse mitten durch Schwamendingen. Die Lärmbelastung liegt seither dauernd auf deutlich über 70 Dezibel – also über dem Alarmwert für Wohnzonen. Die NO²-Belastung liegt das ganze Jahr deutlich über dem Immissionsgrenzwert von 30 Mikrogramm pro Kubikmeter, ebenso die Feinstaub-PM10-Belastung, die 20 Mikrogramm pro Kubikmeter betragen dürfte.

Die Wohngebiete von Schwamendingen sind nach den Vorgaben eines Überbauungsplans des damaligen Stadtbaumeisters in den 50erund 60er-Jahren entstanden. Sie weisen alle Vorzüge der damaligen Idealstadt-Vorstellungen auf: Offener Stadtgrundriss, lockere abwechslungsreiche Überbauungen, Wohnen und Gemeinschaftsfunkti-

onen, Besonnung und Durchgrünung. Ein Bebauungsmuster mit vielen Qualitäten, das sich aber gegen die Planungssünde der Stadtautobahn als Bumerang erweist. Der Lärm verbreitet sich ungehindert zwischen allen Gebäuden und zerstört die Wohnqualität.

Dies hat bereits einen verhängnisvollen Veränderungsprozess in der Zusammensetzung der Quartierbevölkerung ausgelöst. Ein Prozess, an dessen Ende heruntergekommene Wohngebiete mit sozialer Sprengwirkung stehen werden – wenn nicht etwas geschieht. Die Anzeichen in diese Richtung sind heute bereits unübersehbar. Das Fremdwort für diese Verhältnisse kennen Sie. Sie werden dann ganz viele Wohnungen haben mit Mieten, die zwar niedrig, aber nicht billig sind. Leute, die sie zahlen könnten, werden sie nicht wollen, und die sie wollen, werden sie nicht selber zahlen können.

Der Lösungsvorschlag der Initianten sieht vor, am Autobahnabschnitt zwischen Schöneichtunnel und Aubrugg mit einem Bauwerk in Leichtbauweise aus Stahl und Glas mit Kosten von rund 90 Millionen Franken die Ausbreitung der Immissionen zu hindern, so dass die Leute ihre Fenster wieder öffnen und Kinder nicht nur draussen spielen, sondern sich auch unterhalten können. Mit den von der Regierung vorgeschlagenen Lärmschutzwänden ist das nicht möglich. Sie sind deshalb unbrauchbar.

Eine weitere Lösungsvariante gibt es für den Teilabschnitt zwischen der Saatlenstrasse und dem Verkehrsdreieck Aubrugg. Dort wäre es möglich, die Autobahn abzusenken und zu überdecken. Vorteil ist zweifellos, dass die bestehende Trennung des Quartiers rückgängig gemacht werden kann. Nachteil ist, dass es sehr viel mehr kostet, nämlich 230 Millionen Franken. In der anderen Hälfte der Strecke, im Abschnitt Saatlenstrasse bis Schöneichtunnel, liegt unter der Autobahn bereits heute ein Tramtunnel. Deshalb ist es in diesem Abschnitt nicht möglich, die Autobahn tiefer zu legen.

Der Stadtrat von Zürich favorisiert diese «Variante Teilabsenkung» und ist wegen der damit erzielbaren Verbesserung der räumlichen Situation auch bereit, sich mit 70 Millionen Franken – das heisst mit rund einem Drittel – an den Gesamtkosten von 230 Millionen Franken zu beteiligen.

Die betroffenen Grundeigentümer, – mittlere bis grössere Genossenschaften – die von ihren rund 6500 Wohnungen über 1000 an diesem fraglichen Strassenabschnitt besitzen, setzen auf den Spatz in der Hand und wollen dasselbe wie das Initiativkomitee, nämlich eine Ein-

hausung – und zwar schnell. Sie sind nicht gegen eine Teilabsenkung, weil sie deren Vorteile nicht sähen. Aber sie fürchten, dass es dann wieder lange dauern und doch nichts geschehen werde, und sie verweisen mit Recht auf das noch unausgeschöpfte Verbesserungspotenzial des erst schematischen Vorprojekts der Einhausung. «Einhausung plus» ist in diesem Zusammenhang das Stichwort. Gemeint sind einzelne zusätzliche Übergänge. In der freien Natur draussen würde man diese Wildbrücken nennen. Der Stadtrat ist bereit, auch an solche Zusätze zu der nackten Einhausung einen Beitrag zu zahlen, nicht aber an die zur Einhaltung der Lärmschutzverordnung notwendigen Investitionen, die ausschliesslich in der Verantwortung des Werkeigentümers liegen. Diese klare, der geltenden Rechtsordnung entsprechende Haltung des Stadtrates kann man ihm nicht verargen, wird er doch häufig genug kritisiert, dass er Aufgaben beschliesse für Dinge, die keine kommunalen Aufgaben seien.

Eher erstaunt zeigten sich die Kommissionsmitglieder über die Finanzierungszusage aus Bern. Das ASTRA ist nur gerade bereit, für ein schalltechnisch ungenügendes Projekt von Lärmschutzwänden einen Anteil von lediglich 58 Prozent oder 13 Millionen Franken zu übernehmen. Gleichzeitig werden in der Schweiz an rund einem halben Dutzend Orten Planungssünden des Autobahnbaus in Siedlungsnähe mit Überdeckungen, Galerien und Einhausungen nachgebessert – und zwar jedes Mal Strassenabschnitte, die seit viel weniger Jahren bestehen, an denen viel weniger Fahrzeuge vorbeifahren und Lärm machen, und an denen viel weniger Menschen betroffen sind –, an die der Bund aber relativ und absolut wesentlich höhere Anteile bezahlt als in Schwamendingen. Ich zähle Ihnen auf:

Erstens: A3 Zürich-Brunau, Überdeckung Entlisberg, 600 Meter lang, 60 Millionen Franken, Bundesanteil 80 Prozent.

Zweitens: A51 Flughafenautobahn, Überdeckung Opfikon, 109 Millionen Franken, der Bund zahlt 80 Prozent.

Drittens: A3 im Kanton Schwyz, Überdeckung Altendorf, 350 Meter Länge, 25 Millionen Franken, der Bund zahlt 92 Prozent.

Viertens: A1 im Kanton Aargau, Überdeckung Neuenhof, 65 Millionen Franken, der Bund zahlt 84 Prozent.

Fünftens: A2 im Kanton Basel-Stadt, Überdeckung Breite, 340 Meter Länge, 25 Millionen Franken Kosten, der Bund zahlt 54 Prozent.

Sechstens: Bissone, ein Fischerdorf am Luganersee mit 200 Einwohnern,

Siebentens: Bern-Sonnenhof, Achtens: Luzern-Hergiswil, und

Neuntens: Chiasso, Tessin.

Und auch unser werter Kollega Willy Haderer hat öffentlich erklärt, dass der Gemeinderat mit Bürgeraktionen eine 7,5 Meter hohe Lärmschutzwand zu verhindern wisse, falls die Unterengstringer nicht eine Überdeckung der A1 bekämen.

Zum Schluss haben wir also den Eindruck, dass die Initianten eigentlich das Richtige wollen und das Angebot der Regierung ungenügend ist, um am meistbefahrenen und meistbelasteten Stück Strasse im ganzen Land eine Verbesserung zu erzielen. Unsere heutige Diskussion und Beschlussfassung wird die weitere Beratung der Volksinitiative in der Kommission beeinflussen. Ebenso auch das Initiativkomitee bei der Frage, ob die Initiative zurückgezogen werden kann oder nicht.

Deshalb bitten wir Sie, unserer Motion zuzustimmen – je einstimmiger, umso besser. Mit der Überweisung der Motion setzt der Kantonsrat dem Regierungsrat eine Frist von drei Jahren, um die Kreditvorlage für die Einhausung vorzulegen. Ich hoffe, diese Frist wird nicht ausgeschöpft, damit möglichst schnell klar wird, wann entlang der Autobahn Schwamendingen wieder menschenwürdige Verhältnisse herrschen.

Peter Stirnemann (SP, Zürich): Die SP-Fraktion sagt einhellig und mit Nachdruck Ja zur Kommissionmotion der KPB für eine Einhausung der A 1.4.4 in Schwamendingen. Wir appellieren an das Parlament, das auch zu tun und diese Motion zu überweisen. Mit der KPB ist die SP-Fraktion überzeugt, dass dies der einzige Weg ist, innert nützlicher Frist zu einer längst überfälligen akzeptablen Lösung für die Lärmund Abgasprobleme in diesem geplagten Quartier Schwamendingen zu kommen. Dies aus zwei Gründen:

Erstens: Der Regierungsrat muss innert drei Jahren eine Kreditvorlage für eine solche Einhausung vorlegen. Er hat also eine ganz klare Zeitvorgabe.

Zweitens: Gemäss Motionstext muss der Regierungsrat sich beim Bund um eine angemessene und namhafte finanzielle Beteiligung an diesem Vorhaben einsetzen.

Schwamendingen leidet. Schwamendingen ist eines der jüngeren Quartiere der Stadt Zürich, das in den Sechzigerjahren aufgebaut wur-

de und im Sinne einer Gartenstadt fast ausschliesslich mit genossenschaftlichen Wohnungen bebaut ist. Der Kommissionspräsident hat bereits darauf hingewiesen. Es war also ein ideales Wohngebiet für breitere Bevölkerungsschichten – früher. Seit Anfang der Siebzigerjahre wird es brutal durch eine sechsspurige Autobahn ebenerdig durchschnitten und zertrennt. Eine schmerzhafte Wunde klafft seither in diesem Ouartier. Wie kaum ein zweiter Ort in der Schweiz leidet die Bevölkerung entlang dieses Autobahnabschnittes - höchstens noch vergleichbar mit der Rosengartenstrasse – unter den Verkehrsund Lärmbelastungen. 4000 Einwohnerinnen und Einwohner haben täglich bis zu 120'000 Durchfahrten zu erleiden und werden mit 78 Dezibel Lärm belastet. Das ist acht Dezibel über dem Alarmwert, das heisst fast das Doppelte des Alarmwertes. Das ist ungeheuerlich! Zum Vergleich: Beim Baregg sind es 93'000 Fahrzeuge, die dort durchdonnern, beim Gubrist sind es 84'000, in Winterthur 73'000. Sie sehen also, Schwamendingen übertrifft dies alles. Eine Wunde, geschlagen durch eine heute allgemein nur noch schwer verständliche Nationalstrassenplanung, die vorsah, im Herzen von Zürich ein gewaltiges Autobahndreieck beim Landesmuseum zu errichten. Das ist der Grund dafür, dass wir heute diese Autobahn in Schwamendingen haben. Dieses nationale Verkehrsdreieck beim Landesmuseum wurde damals allerdings von der Kommission Biel zurückgestuft. Es wurde also korrigiert und das Ansinnen revidiert. Für Schwamendingen kam dies aber zu spät, denn der Nordast dieser A 1.4.4 wurde vorschnell realisiert. Zu einfach war es damals wohl, eine bestehende Kantonsstrasse – die ehemalige zweispurige, von Alleebäumen gesäumte Überlandstrasse – in eine sechsspurige Autobahn umzubauen.

Es ist dringender Handlungsbedarf gegeben, um die Folgen der Fehlplanung zu mindern und die klaffende Autobahnwunde zu schliessen, beziehungsweise zu vernarben – gänzlich wird man sie wohl nicht rückgängig machen können – und zwar im Sinne, wie es die Volksinitiative vorsieht. Aussicht auf rasche und wirksame Verbesserungen dieser Situation besteht allerdings noch nicht. Der Verein Einhausung Schwamendingen hat erfolgreich eine Volksinitiative lanciert und wünscht, dass ein Glashaus über diese Autobahn errichtet wird.

Regierungsrat und Bund wollen allerdings nur relativ wirkungslose Lärmschutzwände erstellen. Das genügt auf keinen Fall. Der Bund will sich also nur auf das Allernotwendigste, auf das was nach der Lärmschutzverordnung nötig ist, verpflichten, nämlich den Alarmwert mit Lärmschutzwänden etwas zu dämpfen. Die SP-Fraktion ist mit der KPB einig, dass man dies nicht akzeptieren kann. Der Bund hat – neben dem Kanton – die Reparatur und die Vernarbung dieser Autobahn namhaft vorzunehmen und sich entsprechend finanziell zu beteiligen. Es ist eine nationale Aufgabe, Umweltschäden, die durch eine verfehlte nationale Strassenplanung entstanden – Strassenbau in Ortschaften, hauptsächlich in dicht besiedelten und urbanen Wohngebieten –, wirksam zu beheben. Wenn sich der Bund – Sie haben es gehört – an Autobahneindeckungen in Altendorf, am Entlisberg in einem Waldgebiet, an der A1 in Neuenhof, das ungefähr die gleiche Verkehrsbelastung wie Schwamendingen aufweist, und schliesslich der Flughafenautobahn in Opfikon mit bis zu 87 Prozent beteiligt, so ist es nur recht und billig, wenn er dies in Schwamendingen auch tut. Ich bitte Sie: Unterstützen Sie diese Motion, und verhelfen Sie Schwamendingen endlich wieder zu ein bisschen mehr Wohnqualität!

Hanspeter Schneebeli (FDP, Zürich): Ich wohne in Schwamendingen. Wir haben diesen Lärm nun über 20 Jahre ertragen müssen. Vieles hat sich zum Negativen verändert. Ich will meine Vorredner nicht unnötig wiederholen, aber ich kann Ihnen sagen, Schwamendingen wird Ihnen danken, wenn dereinst ein Lärmschutz Tatsache wird, der diesen Namen auch verdient. Diese drei Meter hohen Wändchen, die uns das Tiefbauamt und Bern geben wollen, sind keine Lösung, die wir akzeptieren können. Es ist Zeit, dass wir handeln und die Regierung beauftragen, einen wirksamen Lärmschutz zu planen und zur Vorlage zu bringen. Ich bitte Sie auch im Namen der FDP-Fraktion, diese Motion zu überweisen.

Willy Furter (EVP, Zürich): Der Autobahneinschnitt zwischen Schöneichtunnel und Aubrugg führt durch ein dicht besiedeltes Wohngebiet. Die Lärmbelastung im fraglichen Gebiet liegt inzwischen wesentlich über den zugelassenen Grenzwerten von 70 Dezibel. Im Jahre 1993 gab es zwar einen Einbruch in der Aufwärtsentwicklung der Belastung, verursacht durch den Einbau eines besseren Strassenbelages. Der Aufwärtstrend der Verkehrsbelastung aber hat diese Reduktion bald zunichte gemacht. Die negativen soziologischen Auswirkungen auf das Quartier Schwamendingen sind leider sehr ausgeprägt. Für diese 20'000 Menschen müssen wir etwas tun!

Ein Mehraufwand ist gerechtfertigt. Es gibt städtebaulich eigentlich nur eine wirkungsvolle Lösung: Die teilweise Absenkung und TeilEinhausung. Es ist eine Qualitätsfrage. Wenn wir schon Geld in die Hand nehmen, dann sollten wir die beste Lösung anstreben. Ein Vergleich mit der Stadt Basel: Dort wurde ein dreistelliger Millionenbetrag für die Autobahn durch die Stadt Basel durch den Bund subventioniert. Schwamendingen wurde in den Sechzigerjahren als Gartenstadt propagiert. Die Sanierung der Wohnblöcke, die meist durch Baugenossenschaften erstellt wurden, ist unbedingt erforderlich. Die soziale Belastung des Quartiers ist derart stark, dass schon heute viele Familien wegziehen. Die Baugenossenschaften zögern mit neuen Investitionen. Die Bausubstanz leidet nicht nur wegen der Immissionen, sondern auch wegen der fortschreitenden Zeit. Die Zeit drängt also! Die Umnutzung von Wohnhäusern in Gewerbe- und Industriebauten ist zwar eine Möglichkeit, aber nur punktuell einsetzbar. Die Teil-Einhausung und Teil-Absenkung ist eindeutig die beste Lösung – leider aber auch die teuerste.

Der Regierungsrat hält in seiner Antwort zu dieser Vorlage folgendes fest: «Die inzwischen erfolgten Abklärungen haben ergeben, dass weder der Bund noch die Stadt Zürich sich an den Mehrkosten einer derartigen Einhausung beteiligen werden.» Die Regierung will also die bestehenden schlechten Lärmschutzwände sanieren und etwas höher bauen, um die Lärmschutzvorschriften des Bundes gerade mal zu erfüllen. Aber auch etwas höhere Lärmschutzwände bringen dem gebeutelten Quartier keine bessere Lebensqualität. Die Bewohnerinnen und Bewohner der Wohnungen in den oberen Stockwerken werden immer noch die direkten Lärm- und Geruchsimmissionen zu ertragen haben. Insgesamt bringt diese Sanierung der Lärmschutzwände keine Verbesserung der misslichen Situation, welche die Einwohnerinnen und Einwohner von Schwamendingen nun schon jahrzehntelang erdulden müssen.

Ich bitte Sie deshalb, die Motion der KPB – entgegen dem Antrag der Regierung – zu überweisen. Die EVP-Fraktion wird dies auch tun.

Peter F. Bielmann (CVP, Zürich): Wir haben heute Morgen über die Dringlichkeit eines Verkehrsproblems befunden. Weshalb haben wir dies getan? Weil auf einen Schlag eine Verkehrssituation entstanden ist, welche augenscheinlich nicht zumutbar ist. Was geschieht aber, wenn sich eine solch unzumutbare Situation schleichend einstellt? Die Regierung beantragt, für eine Volksinitiative zuerst eine Fristverlängerung! Trotz dieser Fristverlängerung hat sich an der Ausgangslage

nichts geändert. Weder mit dem Bund noch mit der Stadt Zürich konnte eine Beteiligung, welche über das zwingend Notwendige hinaus geht, verbindlich ausgehandelt werden. Es ist deshalb an der Zeit zu entscheiden! Die Frage stellt sich nur, wie. Wir können den Weg über die Volksabstimmung wählen oder wir können diese Motion heute überweisen und uns den Aufwand einer Volksabstimmung ersparen. Viel ehrlicher als das jetzt beantragte Vorgehen der Regierung wäre es, die Kreditvorlage zu erstellen und diese dem Stimmvolk zur Abstimmung vorzulegen. Die CVP wird diese Motion unterstützen.

Christian Mettler (SVP, Zürich): Die Fakten stehen im Raum. Ich kann mich kurz halten. Die Stadt Zürich stiehlt sich wieder einmal aus ihrer Verantwortung – aus der Mitverantwortung für eine verfehlte Verkehrspolitik, deren Folgen nun mit 77 Millionen zu Buche schlagen. 120'000 Fahrzeuge zwängen sich täglich durch unser Quartier, in dem auch ich wohne. Leider ist das Wünschbare nicht immer realisierbar. Für die Schwamendingerinnen und Schwamendinger sind die 77 Millionen viel wichtiger und notwendiger, als die 300 Millionen – beziehungsweise die 50 Millionen der Stadt – für eine Fluggesellschaft mit ungewisser Zukunft. Klar ist, dass die Zukunft Schwamendingens ohne Einhausung in weiterer Verödung liegt und die Lebensqualität eingeschränkt wird. Mit dem realistischen Projekt können die Planungssünden der Vergangenheit wirkungsvoll repariert werden.

Geben Sie Schwamendingen eine Chance für die Zukunft! Beenden Sie die lange Leidensgeschichte mit der Wiederaufwertung eines Stadtkreises mit über 28'000 Einwohnerinnen und Einwohnern! Ich bitte Sie daher ebenfalls, diese Motion zu unterstützen.

Felix Müller (Grüne, Winterthur): Selbstverständlich hätten wir Ihnen aus grüner Sicht noch eine andere Strategie anzupreisen, nämlich Vermeiden und Vermindern. Das würde am wenigsten kosten und hätte den grössten Effekt. Aber darum geht es heute leider nicht.

Wir wissen, – und wir sind uns einig – dass der Lösungsansatz der Regierung mit den Lärmschutzwänden in Schwamendingen ungenügend ist. Wir wissen aber auch, dass das Ganze das Resultat der Absprache mit dem Bund ist. Dieser will nur die Wände bezahlen. Auch wir sind der Meinung, diese Lärmschutzwände genügen bei weitem nicht. Es ist richtig und wichtig, dass zumindest eine Einhausung vorgesehen wird. Wir verstehen nicht, dass sich die Regierung dermassen

gegen einen sinnvollen Lösungsansatz sträubt, nur weil es im Moment um die Kosten geht.

Selbstverständlich ist es auch auf Bundesebene unbegreiflich, dass der normale Ansatz für bessere Lösungen – also mit dem normalen Kostenverteiler – bisher bezahlt worden ist, heute diese besseren Lösungen nicht mehr finanziert werden und in naher Zukunft, mit dem Programm zur Stärkung der Agglomerationen, wahrscheinlich wieder bezahlt werden. Ich bin überzeugt, dass, wenn man mit dem Bundesrat und möglicherweise auch mit dem eidgenössischen Parlament konsequent genug spricht, eine sinnvolle Lösung gefunden werden kann. Ich persönlich bin der Meinung, dass wir wahrscheinlich auch nach der Überweisung dieser Motion 70 Millionen Franken werden sprechen müssen - wie die Lösung auch immer aussehen wird - weil damit sowieso eine sinnvolle Lösung gefunden werden kann. Die 70 Millionen reichen aus für die Einhausung. Und wenn der Bund und die Stadt Zürich auch mitmachen würden, wären sie der Anteil von einem Drittel an die 210 Millionen einer Absenkung. Aus diesem Grund scheint es mir richtig, diesen Vorstoss zu unterstützen und erheblich zu erklären. Der Lärmschutz im Strassenbauprogramm ist in den letzten Jahren ja immer stiefmütterlich behandelt worden. So können wir es uns auch einmal leisten, etwas grosszügiger zu sein.

Bruno Grossmann (SVP, Wallisellen): Die SVP wird die Kommissionsmotion unterstützen. Was sind die Gründe dafür? Seit über 20 Jahren trennt die Autobahn die Wohnquartiere von Schwamendingen. Diese Tatsache wird wohl in absehbarer Zeit nicht geändert werden können. Die Verkehrsentwicklung auf diesem Autobahnabschnitt ist enorm. Bereits ein Jahr nach der Eröffnung verkehrten anstatt der geplanten 55'000 Fahrzeuge täglich über 75'000 Autos auf der Autobahn. Heute fahren täglich bis zu 130'000 Autos über diese Autobahn durch Schwamendingen, notabene mehr als dreimal so viel wie auf der Gotthard-Autobahn im Kanton Uri.

Der heutige Zustand entspricht weder der Lärmschutzverordnung des Bundes noch kann in Zukunft mit einem Rückgang der Verkehrsbewegungen gerechnet werden. Wenn zu allen Tages- und Nachtzeiten die Immissionsgrenz- und Alarmwerte massiv überschritten werden, muss dringend etwas dagegen unternommen werden. Mit der von der KPB unterstützten Projektvariante Einhausung besteht die Möglich-

keit, eine kostenmässig günstige Lösung in absehbarer Zeit realisieren zu können.

Schlicht unverständlich ist, dass an den verschiedensten Orten in der Schweiz Autobahnüberdeckungen realisiert werden – und bereits wurden – die weit geringere Frequenzen aufweisen als die Autobahn in Schwamendingen. So zum Beispiel die Überdeckung Luzern-Hergiswil, an deren Kosten der Bund 84 Prozent von über 670 Millionen Franken beisteuert. Das jüngste Beispiel – gegenwärtig im Bau – ist die Überdeckung der Flughafenautobahn in Opfikon auf einer Länge von 600 Metern mit Kosten von 124 Millionen Franken. Davon trägt der Bund 70 Prozent. Ich erwarte vom Bund zumindest eine vergleichbare Behandlung, wie sie die vorgenannten Projekte erfahren haben. Es kann ja wohl nicht sein, dass einer der am stärksten belasteten Autobahnabschnitte in der Schweiz sowohl zeitlich wie finanziell bei der Lärmsanierung derart benachteiligt werden soll. Sowohl der Bund wie auch die Stadt Zürich müssen sich neben dem Kanton in ähnlicher Weise wie vorher aufgezeigt beteiligen.

An die vom Stadtrat favorisierte Teilabsenkung würde die Stadt Zürich – nach Aussage des Stadtrates – einen Betrag von etwa 70 Millionen Franken beisteuern. Für die vom Quartierverein, den Liegenschaftsbesitzern – zumeist Genossenschaften –, allen Ortsparteien und den Bewohnerinnen und Bewohnern geforderte Einhausung hat der Stadtrat bis heute keinen Franken übrig. Ein seltsames Verhalten gegenüber dem Quartier Schwamendingen, das mit einem kostengünstigeren Projekt, welches aber in absehbarer Zeit realisiert werden kann, zufrieden ist! Wenn die Stadt Zürich für eine neue Airline in wenigen Tagen 50 Millionen aufbringen kann, sollte es auch möglich sein, für etwa 7000 stark lärmbelastete Stadtbewohnerinnen und -bewohner einen angemessenen Beitrag an die Einhausung leisten zu können.

Die Kostenbeteiligung von Bund und Stadt, wie dies die Motion verlangt, ist für die SVP von zentraler Bedeutung. Der Kanton ist auf allen Stufen gefordert, eine gerechte Kostenbeteiligung von Bund und Stadt zu bewirken, so dass die Einhausung und die damit verbundene Lärmreduktion von etwa 40 Dezibel auch realisiert werden kann. Ich bitte Sie im Sinne der einstimmigen KPB, die Motion zu unterstützen.

Susanna Rusca Speck (SP, Zürich): Es ist für die Bevölkerung von Schwamendingen absolut unverständlich, dass die Regierung sich nicht für eine gute Lösung zur Überdeckung der Autobahn zwischen

Milchbuck und Aubrugg einsetzt. Mit dem Ablehnungsantrag der Motion zeigt sich die Regierung nicht bereit, sich in Bern ernsthaft für eine Beteiligung des Bundes einzusetzen. Es ist enttäuschend, wie sie sich dem dringenden Anliegen gegenüberstellt. Aus Kostengründen wählt die Regierung die billigste, minimale Variante Lärmschutzwände und bemüht sich nicht, eine bessere Lösung zu suchen. Mit der Fristerstreckung der Volksinitiative zur Einhausung – im Oktober 2000 – zeigten wir hier im Saal Bereitschaft und Entgegenkommen, der Regierung Zeit zu lassen, um unser Anliegen seriös zu prüfen. Wir glaubten, die Baudirektion erarbeite eine gute Lösung. Wir erhofften uns vor allem einen fundierten Antrag der Regierung und eine umgehende Aufnahme der Planungsarbeiten.

Heute ist klar: Das dringende Anliegen der Einhausung der Autobahn, welches ja mit 14'000 Unterschriften bekräftigt wurde, wird nicht ernst genommen und auf die lange Bank geschoben. Ich kritisiere dieses Vorgehen aufs schärfste! Wir fordern den Regierungsrat auf, nach Bern zu fahren und dafür zu kämpfen, dass dort Geld bereitgestellt wird. Denn diese Autobahn quer durch das Quartier Schwamendingen ist und bleibt eine städteplanerische und bauliche Sünde. Für die Entwicklung des Quartiers ist sie absolut verheerend. Eine soziale Umschichtung der Bevölkerung wurde bewusst in Kauf genommen. Familien mit Kindern ziehen weg. Die alten Menschen bleiben. Ausländerinnen, Ausländer und Fürsorgeabhängige, die sich nichts Besseres leisten können, ziehen ein. Aus finanziellen Gründen nehmen sie die schlechte Wohnqualität in Kauf. So wird einer Gettobildung Vorschub geleistet.

An dieser Stelle möchte ich den Baugenossenschaften ein Lob aussprechen, denn sie leisten einen grossen Beitrag, damit trotz der schlechten Wohnlage und den Immissionen die Häuser noch vermietet und erhalten werden. Für nötige Investitionen brauchen die Vermieter aber endlich Klarheit. Eine Billigstvariante ist für Investitionen und die Aufwertung des Quartiers sicherlich die schlechteste Lösung.

Ein übermässiger Strassenverkehr, Lärm und Gestank – wir wissen es und haben es schon gehört – gehören unter einen Deckel. Überweisen Sie die Motion, damit der jahrzehntelange Kampf – auch für die Wiederaufwertung des Quartiers – jetzt endlich ein Ende hat!

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Es geht auf keine Kuhhaut, was sich Bund und Regierungsrat des Kantons Zürich unter dem Titel

«Gesetzliche Sanierung der Lärmschutzdefizite an den bestehenden Autobahnen» leisten. Es ist heute eine Selbstverständlichkeit, dass bei der Westumfahrung Zürich eine Milliarde in den Umweltschutz investiert wird. Viel mehr in den Umweltschutz als in den Menschenschutz! Beim Entlisberg wird momentan mit zig Millionen auf technisch übertriebene Art und Weise eine Überdeckung realisiert. Es ist selbstverständlich, dass bei der Flughafenautobahn eine Überdeckung gemacht wird. Es ist selbstverständlich, dass in Wettingen eine Überdeckung über die Autobahn realisiert wird. Auch im Kanton Schwyz, an der A3, ist es selbstverständlich, dass man überdeckt.

Diese Selbstverständlichkeit gilt nicht für diejenigen, die den Lärm dieser Autobahnen in überbauten Gebieten schon seit Jahrzehnten zu ertragen haben. Das gilt sowohl für Schwamendingen wie auch für Unterengstringen und das übrige Limmattal. Im Gegensatz zur Stadt Zürich in Schwamendingen, hat der Unterengstringer Gemeinderat klar signalisiert, dass er sich an Mehrkosten beteiligen wird. Und trotzdem hat das Verwaltungsgericht – an dessen Neutralität ich hier zweifeln muss – dem Regierungsrat in der Sache zwar eigentlich nicht Recht gegeben, die Einsprache des Unterengstringer Gemeinderates aber trotzdem abgelehnt. Es hat unsere Argumente gestützt und die Unhaltbarkeit ebenfalls klar bejaht, sich dann aber dem Argument des Regierungsrats angeschlossen, aus Kostengründen sei die Überdeckung trotzdem nicht zu genehmigen. Wir sind nun beim Bundesgericht vorstellig geworden.

Ich sage hier ganz klar: Wenn es so weitergeht, dass man sich über diese gesetzlichen Bestimmungen von Bund und Kanton hinwegsetzt zu Lasten unserer Bevölkerung, dann hat das nichts mehr mit politischer Sachkenntnis und Aufgabenerfüllung zu tun. Ich bitte Sie ganz klar und eindeutig, diese Motion für die Einhausung Schwamendingen zu unterstützen.

Hartmuth Attenhofer (SP, Zürich): Meine lieben Freunde von der SVP! Wir haben jetzt von Ihnen sehr wohlwollende Töne gehört, wie Sie sich plötzlich für die seit Jahrzehnten vom Lärm geplagten Bewohnerinnen und Bewohner an der Autobahn einsetzen. Ich finde das sehr schön von Ihnen. Ich werde alles daran setzen, dass das auch in meinem Wahlkreis publik wird. Sie sind eine liebe Partei. Wir sind froh, dass es Sie gibt. (Heiterkeit im Saal).

Das Problem ist aber, meine Damen und Herren von der SVP – und vielleicht auch von der FDP –, dass Sie sich zu wenig überlegt haben, woher Sie denn das Geld für diese Einhausung in Schwamendingen nehmen wollen. Je nachdem wie finanziert wird, muss der Kanton 30 bis 70 Millionen Franken in die Hand nehmen. Und dieses Geld kann er nicht aus der Staatskasse holen, sondern aus dem Strassenverkehrsfonds. Und Sie sind ja diejenigen, die nicht wollen, dass dieser Fonds geäufnet wird. Wenn es dann soweit ist, werde ich Sie daran erinnern, damit Sie sich für eine Erhöhung der Strassenverkehrsabgabe einsetzen. Dann sind Sie eine noch viel liebere Partei!

Es gibt noch zwei oder drei Bemerkungen zur SVP zu sagen. Christian Mettler hat der Stadt vorgeworfen, sie habe Planungsfehler begangen und die jetzige Situation sei eigentlich ihr zu verdanken. Christian Mettler, ich weiss nicht, wie lange Sie in Schwamendingen wohnen. Ich weiss aber, dass Schwamendingen schon stand und dass der Stadtkreis Schwamendingen schon 28'000 Einwohnerinnen und Einwohner hatte, bevor es eine Autobahn gab. Die Autobahn wurde den Schwamendingerinnen und Schwamendingern aufgezwungen. Es ist nicht so wie beim Flughafen, wo erst der Flughafen war und dann die Bewohnerinnen und Bewohner hingezogen sind. Es ist genau umgekehrt. Die Stadt Zürich hat hier keine Planungsfehler begangen. Im Übrigen hat die Stadt Zürich ja signalisiert, sie wolle 70 Millionen an die Einhausung bezahlen, wenn es zur Einhausung plus Tieferlegung käme. Ich weiss nicht, woher Sie die Vorwürfe an die Stadt Zürich nehmen wollen.

Dasselbe gilt auch für Bruno Grossmann. Er sagte, die Stadt Zürich habe haufenweise Geld und setze 50 Millionen für den Flughafen ein. Da muss ich Ihnen sagen, Bruno Grossmann, die Stadt Zürich nimmt ihre Verantwortung eben wahr, einerseits für die Schwamendinger Bevölkerung mit 70 Millionen, anderseits für die gesamte Bevölkerung im Kanton Zürich, indem sie 50 Millionen Franken für den Flughafen, beziehungsweise für die Luftfahrt, gesprochen hat, damit es nicht zu einem volkswirtschaftlichen Kollaps kommt.

Roland Munz (parteilos, Zürich): Die Bewohnerinnen und Bewohner des Stadtkreises 12 von Zürich, also von Schwamendingen, interessiert nicht so sehr, ob sie an Lärmschutzwände oder an die Wände einer Einhausung schauen müssen. Es interessiert sie aber, ob sie vor ihren Häusern wieder miteinander reden und ob sie die Fenster ihrer

Wohnungen wieder öffnen können – und zwar auch in den oberen Stockwerken. Und das geht eben nur mit einer Einhausung. Das geht nicht mit Lärmschutzwänden. Diese sind dafür schlichtweg untauglich.

Es geht aber nicht so sehr darum, ob man etwas lieber oder etwas weniger lieb zu der Bevölkerung ist. Selbstverständlich ist das auch wichtig. Aber es geht auch darum, ob geltendes Bundesrecht wieder eingehalten werden kann. Wir wissen, sämtliche Grenzwerte des Bundes werden an dieser Strecke massiv überschritten. Wenn wir auf der abschüssigen Strasse nebenan einige Lärmschutzwändchen hinstellen, dann nützt das vielleicht dem untersten Stockwerk auf Strassenhöhe. Es nützt aber im unteren Teil der Strasse gar nichts. Es nützt auch den Leuten gar nichts, die in den oberen Stockwerken wohnen. Die Lärmschutzwändchen hinzustellen ist schlichtweg eine Alibiübung, die die Regierung hier vorhat. Sie nützen nichts, kosten aber Geld. Und das ist schlecht. Das wollen wir so nicht.

Für Massnahmen aber, die nötig sind, die es ermöglichen, geltendes Recht wiederherzustellen und die der Bevölkerung auch wirklich dienen – also eine Einhausung – muss aber investiert werden. Auch ich als Bewohner von Schwamendingen bitte Sie deshalb, diese Motion zu überweisen.

Kurt Krebs (SVP, Zürich): Hartmuth Attenhofer hat mich dazu bewegt, etwas zu sagen. Ich verstehe es nicht, dass Sie die SVP bei diesem Thema so angreifen. Sämtliche Kantonsräte – auch sämtliche SVP-Kantonsräte – der Kreise 11 und 12 haben die Einhausung unterstützt. Ich selbst habe vermutlich mehr Unterschriften gesammelt als Sie! Ich habe Sie jedenfalls nie gesehen bei der Unterschriftensammlung am Schwamendingerplatz.

Ich verstehe auch die Regierung nicht, dass sie sich so dagegen sträubt, sich für die Einhausung einzusetzen.

Ich möchte Sie bitten, das gleiche zu tun wie alle Kantonsrätinnen und Kantonsräte der Kreise 11 und 12, die die Einhausung unterstützt haben. Es wäre schön, wenn auch Sie dies täten.

Hans Frei (SVP, Regensdorf): Lieber Kollege Hartmuth Attenhofer, ich verstehe Sie, wieso Sie einen solchen Lobgesang auf die SVP anstimmen. Ich muss Ihnen aber antworten, dass Ihre Interpretation über das, was der Stadtrat eingebracht habe, falsch ist. Der Stadtrat sagte

ausdrücklich, dass er nicht bereit sei, auch nur einen Franken in die Einhausung zu investieren, weil ihm dieses Projekt zu wenig weit gehe. Er will die Tieflage. Das wäre eine Verdreifachung des Projektes. Dort ist er bereit, 70 Millionen zu sprechen. Hier wird das Ganze gemessen! Die SVP ist heute bereit, kurzfristig mehr zu investieren gegen diese Missstände in Schwamendingen. Es braucht aber auch hier eine Stadt Zürich, die bereit ist, ihrer Bevölkerung mehr zu bieten als nur «kein Franken für die Einhausung». Das akzeptieren wir so nicht. An der Antwort der Regierung, die sie uns letztlich präsentieren wird, wenn diese Motion überwiesen ist, wird das Ganze gemessen werden. Noch ganz kurz ein weiterer Gedanke: Man hörte heute Morgen verschiedene Voten aus Ihrer Ecke, es sei doch wahnsinnig, eine Natio-

Noch ganz kurz ein weiterer Gedanke: Man hörte heute Morgen verschiedene Voten aus Ihrer Ecke, es sei doch wahnsinnig, eine Nationalstrasse in derart besiedeltes Gebiet hineinzuführen. Ich teile Ihre Meinung. Wir beurteilen das heute auch kritisch. Wir vertreten den Standpunkt, dass schlussendlich Nationalstrassen die Siedlungsgebiete grossräumig umfassen und umfahren müssen. Denn es ist unhaltbar, die Bevölkerung solchen Immissionen auszusetzen. Wenn wir hier die Strategie der Baudirektion verfolgen, so können wir heute auch darüber diskutieren, ob wir eine Einhausung ab Seebach bis Brüttisellen wollen. Auch das muss heute kritisch hinterfragt werden. Wenn es nur um einen kurzfristigen Ausbau, eine Überbrückung geht, wohlan! Aber es ist eben nicht das Richtige für eine langfristig Strategie, wenn wir solche Verkehrsströme in ein derart dicht besiedeltes mittleres Glatttal hineinfliessen lassen.

Wir stehen also zur Einhausung als kurzfristige Massnahme. Wir erwarten aber von Stadt und Bund eine ganz andere Kostenbeteiligung.

Peter Stirnemann (SP, Zürich): Ich muss zu Hans Frei doch noch ein Wort für die Ehrenrettung des Stadtrates von Zürich sagen: Er hat das Tor nicht total zugeschlagen, was seine Beteiligung betrifft. Am traditionellen Treffen der Stadtzürcher Kantonsräte mit dem Stadtrat und den Gemeinderäten haben wir eingehend über die Probleme der Einhausung Schwamendingen geredet. Der Stadtrat hat signalisiert, dass er durchaus bereit sein könnte, sich in angemessener Weise – natürlich abhängig von der durch den Regierungsrat zu erarbeitenden Lösung – zu beteiligen. Es gibt in der Stadt Zürich auch eine Arbeitsgruppe von Stadt-, Kantons- und Gemeinderäten, die auf Grund des heute herauskommenden Resultates weiter an diesem Problem arbeiten wird und hofft, die Sache in positivem Sinne vorwärts zu bringen.

Felix Müller (Grüne, Winterthur): Auch ich möchte kurz auf das Votum von Hans Frei reagieren. Von mir aus gesehen ist es klar, dass die Stadt – wie alle anderen Gemeinden inklusive Regensdorf – grundsätzlich ein Recht darauf hat, dass Bund und Kanton ihre Nationalstrassen so gestalten, dass die Lärmschutzverordnung eingehalten wird. Erst wenn etwas Besseres gemacht wird und eine Lösung gefunden wird, die darüber hinaus wirkt – wie eben zum Beispiel die Teilabsenkung, bei der es möglich wird, zwei Quartierteile wieder miteinander zu verbinden –, ist damit ein Mehrwert verbunden, von dem auch die Stadt, respektive die Gemeinde, unmittelbar profitiert. Dann ist es auch richtig, wenn daran gezahlt wird.

Es ist halt eben nicht so, dass man die Stadt Zürich einfach grossräumig umfahren kann. Das zeigen verschiedene Elemente. Einerseits gibt es Statistiken, die nicht falsch sind, auch nicht gefälscht wurden. Diese führen von allen Seiten immer wieder zu einem ähnlichen Resultat, dass nämlich der meiste Verkehr, der in die Agglomeration Zürich fährt, auch die Agglomeration Zürich sucht, und nicht einfach von St. Gallen nach Bern fahren will. Da können Sie lange eine grossräumige Umfahrung machen. Sie nützt nichts, weil sie gar nicht gebraucht wird.

Es ist schon spannend, dass genau die gleichen Leute, die sagen, man müsse den Verkehr grossräumig um Zürich herum führen, bereits heute wieder davon sprechen, den Mittelverteiler im Glatttal, zwischen Örlikon und dem Flughafen verzögern zu wollen, nur weil es möglich wäre, dass damit der Individualverkehr auf der Strasse etwas behindert werden könnte. Man sieht: Die gleichen Leute, die reklamieren, es sei zu viel Verkehr in der Region, wollen noch mehr Verkehr in die Region und Stadt bringen. Das Gleiche gilt übrigens auch für den Seetunnel, wo Sie eine riesige Verkehrsquelle am Tiefenbrunnen und auf der anderen Seeseite mitten in die Stadt hineinstellen wollen. Ich bitte Sie daher um eine kohärente Idee für die Verkehrspolitik. Und die wären nur in einer Änderung des Modal-Splits zwischen ÖV und MIV zu finden. Und da vermisse ich Ihre Mitarbeit.

Regierungsrätin Dorothée Fierz: Spätestens seit letzten Samstag wissen wir, dass der Regierungsrat tatsächlich eine sportliche Ader hat. Aber eines bringt er nicht fertig: Nämlich den Spagat zu machen, den Sie jetzt mit der Einhausung Schwamendingen fordern. Grundsätzlich

sollen wir als Regierung – und da ist sich auch der ganze Kantonsrat einig – unsere Ausgaben in allen Bereichen reduzieren. Gleichzeitig müssen wir den Strassenfonds entschulden und neue Strassenbauten im ganzen Kanton Zürich erstellen. Und all das ohne jegliche Verbesserung auf der Ertragsseite! Seit ich Baudirektorin bin, sehe ich keinen Silberstreifen am Horizont, wie ich die Einnahmenseite im Strassenfonds verbessern soll. Im Strassenbau ist es ein Ding der Unmöglichkeit, die parlamentarischen Aufträge mit den vom Parlament zur Verfügung gestellten Mitteln zu erfüllen. Wir sind es Ihnen schuldig, diese Transparenz bei jeder Gelegenheit herzustellen.

Dass wir heute eine Ratsdebatte mit Seltenheitscharakter haben, liegt auf der Hand. Der ganze Rat ist gegen die Regierung. Das ist auch nicht weiter tragisch. Ich kann Susanna Rusca aber beruhigen. Wir leisten überhaupt keinen hartnäckigen Widerstand. Wir machen auch keine Verzögerungstaktik. Den Beschluss, den das Parlament heute in Zusammenhang mit der Einhausung Schwamendingen fällt, werden wir selbstverständlich sehr seriös und speditiv erledigen. Unsere Aufgabe ist es jedoch, die Zusammenhänge aufzuzeigen. Im Hinblick auf die Verhandlungen mit dem Bund haben Sie uns jedoch einen Bärendienst erwiesen, indem Sie all jene Beispiele aufzählen, wo der Bund eine grosse finanzielle Beteiligung geleistet hat, vom Entlisberg über Opfikon, von Neuenhof über Basel und Bissone. So wird er sich vor neuen Präzedenzfällen hüten. Wie Recht haben Sie damit, dass es unverständlich ist, dass der Bund dort bezahlt hat und bei Schwamendingen nicht bezahlen will! Aber, liebe Mitglieder der KPB, Sie kennen die Gründe: Der Bund steckt in derselben finanziellen Sackgasse wie der Kanton. Er muss wo immer möglich sparen. All diese Beschlüsse über die finanzielle Beteiligung hatte er eben gefällt, bevor ein Standard-Bericht festgelegt und vom Bundesrat beschlossen wurde. Dieser Bericht legt genau fest, nach welchen Kriterien der Bund überhaupt noch finanzielle Beteiligungen an die Kantone ausrichtet. All die von Ihnen aufgelisteten Beispiele sind vor diesem Standard-Bericht gefällte Bundesratsentscheide. Wenn ich jetzt nach Bern gehe und um eine höhere Beteiligung an der Einhausung Schwamendingen bitte, dann sagt man mir kurz und klar, man wolle keinen neuen Präzedenzfall schaffen, bei dem dieser Standard-Bericht nicht angewendet werde. Sie wissen, dass ich in Bern war. Sie wissen, mit wem ich alles gesprochen habe. Und Sie wissen auch, wie aussichtslos Ihre Position ist. Sie können in der Motion lange verlangen, dass ich noch xmal nach Bern gehe. Ich muss Ihnen sagen: Der Standard-Bericht ist

wie eine Bibel für das ASTRA und für den zuständigen Bundesrat. Daran können wir aus dem Kanton Zürich nichts ändern.

Was bleibt uns also übrig? Wir können nur sagen, dass wir als Kanton die zusätzlichen Kosten übernehmen. Es ist unbestritten, – das habe ich der Kommission immer dargelegt – dass Schwamendingen ein grosses Lärmproblem hat. Ich habe ebenfalls unumwunden zugegeben, dass die Variante Lärmschutzwände eine unbefriedigende Lösung für Schwamendingen ist. Als Regierung müssen wir aber nicht nur die Verantwortung für den Stadtteil Schwamendingen übernehmen. Wir müssen das für den ganzen Kanton tun. Im Moment habe ich einen Strassenfonds mit einer Überschuldung von 60 Millionen. Ich muss gemäss Finanzhaushaltsgesetz diesen Strassenfonds entschulden. Ich habe laufende Strassenbauprojekte, die ich nicht mehr bremsen kann. Wenn ich die Verschuldung des Strassenfonds stabilisieren will, so gelingt mir das auf einem Niveau von rund 90 Millionen Franken. Wenn ich die Projekte einfriere, nichts neues mehr in Angriff nehme, so erreiche ich eine Stabilisierung der Verschuldung knapp unter der 100-Millionen-Grenze.

Ich bekomme aber dauernd neue Aufträge von Ihnen. Ich habe Richtplan-Einträge, die mich auffordern, sehr wichtige Ortsumfahrungen zu machen. Wir haben eine Oberland-Autobahn. Wir haben eine Weinland-Autobahn. Alle Regionen rufen nach diesen Bauten, und die Mittel dazu fehlen. Das sind die Gründe, weshalb die Regierung so kurz und klar nur mit finanzpolitischen Argumenten debattiert und sagt «wir können uns das im Moment nicht leisten». Wenn Sie heute anders beschliessen, so richten wir uns selbstverständlich danach. Aber dann sind Sie am Ball, uns die notwendigen finanziellen Mittel zur Verfügung zu stellen. Vor allem sollten wir auch nicht vergessen, dass Sie heute einen Auftrag erteilen, der 70 Millionen höhere Kosten generiert, als die regierungsrätliche Vorlage.

Und nun bitte ich Sie, noch eines zu bedenken: Es ist nicht die Regierung, die sagt, die Lärmschutzwände seien ausreichend, obwohl sie nicht der Lärmschutzverordnung entsprechen. Es ist der Bund, der diese Vorlage geprüft und befunden hat, so könne der Lärmschutzverordnung entsprochen werden. Deshalb akzeptiert er nur diese Kosten. Ich bedaure es sehr, dass wir mit dem Bund keine bessere Lösung gefunden haben. Ich werde nach der überwiesenen Motion selbstverständlich wieder mit dem Bund verhandeln. Es wäre aber Ihnen allen jetzt Sand in die Augen gestreut, wenn ich von Erfolgschancen sprä-

che. Wir nehmen Ihren Auftrag entgegen. Ich bitte Sie aber, sich ins Langfrist-Gedächtnis einzutragen, welchen Auftrag mit welchen Mehrkosten Sie uns damit erteilt haben, und dies bis heute ohne Verbesserung auf der Ertragsseite. Ich bitte Sie auch um Ihre Bereitschaft, zu Gunsten von Schwamendingen andere Prioritäten, die Sie bis jetzt propagiert haben, etwas zurückzustellen. Alle Erwartungen, die Sie an uns stellen, können wir mit dem besten Willen nicht erfüllen!

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Sehr geehrte Frau Baudirektorin, ich bin ausserordentlich erstaunt, wie Sie die Signale des Parlamentes aufnehmen. Sie sind doch als Regierung nicht der Sachwalter des Bundesrats! Sie sollten genau die Position einnehmen, die unserer Bevölkerung dient und wichtig ist. Es ist absolut unhaltbar, wenn der Regierungsrat im Rechtsverfahren – wie das in Unterengstringen geschehen ist – ein Projekt verteidigt, das auch nach der Sanierung mit Lärmschutzwänden immer noch nachweisbar an vielen Stellen die Alarmwerte überschreitet. Das sind doch Lippenbekenntnisse, wenn Sie sagen, Sie seien gegen Lärmschutzwände, könnten aber nichts dagegen tun! Da muss etwas ändern! Wenn wir schon einen gesetzlichen Auftrag haben, diese durch den Bund, durch den Strassenverkehr verursachten Überschreitungen zu sanieren, so haben wir das korrekt zu tun. Es ist für unsere Bevölkerung nicht verständlich, wenn sich der Regierungsrat hier zum Sachwalter des Bundes macht und aus finanziellen Überlegungen die Interessen der eigenen Bevölkerung nicht teilt. Ich erwarte hier ein anderes Engagement und hoffe, dass der Regierungsrat seine Stellungnahme klar ändert. Wir hoffen immer noch darauf, dass das Bundesgericht neutral urteilen wird.

Ueli Keller (SP, Zürich): Sehr geehrte Dorothee Fierz, es ist uns sehr wohl bewusst, dass wir Ihnen mit der Überweisung dieser Kommissionsmotion einen schwierigen Auftrag überbinden. Sie können aber darauf zählen, dass Sie unsere Unterstützung aus diesem Parlament haben. Wir werden auch enger mit dem Stadtrat und dem Gemeinderat zusammenarbeiten, damit die unsinnigen Schlussfolgerungen aus irgendeinem technokratischen Bericht nicht diese Auswirkungen haben, die sie heute scheinbar haben. Es darf nicht sein im Rechtsstaat Schweiz, dass auf Grund eines derart dürftigen Papiers ein so unsinniges Resultat entsteht.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 147: 0 Stimmen, die Motion dem Regierungsrat zu Bericht und Antragstellung zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

16. Einführung eines Registers über alle öffentlich-rechtlich relevanten Auflagen usw. im Bau- und Umweltrecht, das Grundeigentum betreffend

Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 11. April 2001 zum Postulat KR-Nr. 27/1998 und gleich lautender Antrag der KPB vom 28. August 2001, **3852**

Ueli Keller (SP, Zürich), Präsident der Kommission Planung und Bau: Die KPB beantragt Ihnen einstimmig und nach kurzer Beratung, der Vorlage 3852 des Regierungsrates zuzustimmen und damit das Postulat 27/1998 als erledigt abzuschreiben.

Das vom Kantonsrat an den Regierungsrat zu Bericht und Antragstellung überwiesene Postulat von Kurt Bosshard vom 19. Januar 1998 lautet wie folgt:

«Der Regierungsrat wird eingeladen, auf Gesetzesstufe ein Register einzuführen, welches (vorschlagsweise) durch die Gemeinden (Gemeindekanzlei oder Bau/Planungsamt) geführt wird und unter anderem enthalten soll:

Alle öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen, die im Zusammenhang mit baurechtlichen Verfahren (Baubewilligungen, Quartierplanverfahren und so weiter) nach PBG auferlegt worden sind, eventuell auch Konzessionen und so weiter sowie alle für das Grundeigentum relevanten Tatbestände wie Altlasten, Spritzasbest-Sanierungen, Inventar-Aufnahmen (Heimat und Naturschutz und so weiter), energetisch bedeutsame Erhebungen bei Gebäuden (zum Beispiel Energiekennzahlen) und so weiter.»

Wie Sie dem Bericht des Regierungsrates entnehmen können, teilt die Regierung die dem Postulat zu Grunde liegende Feststellung, dass die Schaffung einer Übersicht über öffentlich-rechtliche Eigentumsbeschränkungen erleichtert werden muss. Dies ist gleichermassen wichtig für den Grundeigentümer, welcher seine Rechte und Pflichten kennen muss, für potenzielle Investoren, die ihr Risiko ganzheitlich abschätzen müssen, als auch für die Behörden, welche bei Planungen und in Bewilligungsverfahren realistische, ausgewogene und angemessene Entscheide fällen müssen.

Da aus Sicht der Regierung der Handlungsbedarf unbestritten ist, wird im Projekt zur Revision des Planungs- und Baugesetzes diesem Thema besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Das Teilprojekt 7 (TP7) «Technologie» widmet sich schwergewichtig der kundengerechten Aufbereitung, Bewirtschaftung und Zurverfügungstellung von Entscheidungsgrundlagen für Private und Behörden.

Die KPB hat sich darüber schon bei der Vorberatung der Vorlage 3792 über das Gesetzgebungsprojekt informieren und dokumentieren lassen. Das Postulat fordert eine spezielle gesetzliche Regelung der Materie, damit Umfang und Rechtswirkungen des geforderten Katasters klar sind. Im Rahmen des neuen Planungs- und Baugesetzes wird eine gesetzliche Regelung entwickelt, welche folgende drei Elemente regeln soll:

A. Es soll einen Raumkataster geben, der alle wesentlichen flächenhaften Festlegungen wie Nutzungszonen, Abstandslinien und Ähnliches enthält, neu aber auch Kataster betreffend Lärm, Altlasten und so weiter, Inventare oder andere Grundlagen.

B. Es soll ein erweitertes Grundbuchsystem geben, aus dem individuell verfügte Auflagen aus dem öffentlichen Recht ersichtlich sind.

C. Es soll ein individuelles Lastenverzeichnis geben, das weitere grundstücksbezogene Auflagen aufzeigt. Da nicht alle diese Festlegungen flächendeckend erhoben werden können, soll dem Grundeigentümer mit diesem Instrument gesetzlich die Möglichkeit gegeben werden, unabhängig von einem Bewilligungsverfahren eine Zusammenstellung der grundstücksbezogenen Auflagen erwirken zu können, welche nicht Bestandteil der Instrumente A oder B sind.

Die beschriebenen Instrumente sollen nach einheitlichen technischen Standards gesetzlich definiert und elektronisch geführt werden. Damit ist sichergestellt, dass Informationsbedürfnisse rasch und vor allem auch gezielt befriedigt werden.

Die Datenherrschaft, das heisst die Verantwortung für Vollständigkeit, Richtigkeit und Aktualität der Daten, soll nach der allgemeinen datenschutzrechtlichen Regel im Prinzip bei der anordnenden Behörde liegen. Hingegen kann der technische Support, der Austausch von Daten und gegebenenfalls die Auskunftserteilung zentral organisiert

werden, zum Beispiel bei der kantonalen Stelle für amtliche Vermessung, beim kantonalen GIS-Zentrum oder bei der kantonalen Stelle für Datenlogistik.

Im Rahmen von «E-Government» wird ein einheitliches Portal geschaffen und auf Grund künftiger technischer Möglichkeiten – das heisst konkret der elektronischen Unterschrift – wird in Zukunft der selektive Zugriff von Berechtigten auch über das Internet die Abrufbarkeit von Daten durch Private ermöglicht.

Anlässlich eines Augenscheins hat die KPB einen Einblick in die bereits heute bestehenden technischen Möglichkeiten des geografischen Informationssystems GIS und der Gebäudedaten für Kanton und Gemeinden GeKaGe nehmen können. Die rasante Entwicklung der Möglichkeiten von Hard- und Software bei gleichzeitigem Preiszerfall in den letzten Jahren ist beeindruckend oder – je nach Temperament – auch beängstigend. Solange einfach nur bisher bereits öffentliche Informationen schneller und vielfältiger ausgewertet werden können und bessere Planungsgrundlagen und Statistiken entstehen, ist kaum etwas dagegen einzuwenden. Sobald aber nicht nur anonymisierte, sondern auch pesonalisierte Informationen elektronisch verfügbar sind, stellt sich die Frage nach dem Datenschutz, die bei der Einführung des neuen PBG noch aufmerksam wird geprüft werden müssen. politischem Standort werden wir nicht nach Verknüpfungs- und Abfragemöglichkeiten verschiedener Register und Ämter problematisch oder unbedenklich finden. Es wird eine spannende Debatte werden.

Mit den geplanten Instrument kann dem Postulat in höchstmöglichem Masse nachgekommen werden. Es ist zweckmässig, die nötige gesetzliche Regelung im Rahmen des neuen Planungs- und Baugesetzes bis Ende nächsten Jahres zu entwickeln. In Übereinstimmung mit dem Antrag des Regierungsrates beantragt Ihnen auch die Kommission Planung und Bau einstimmig, das Postulat abzuschreiben.

Ausnahmsweise und weil die Sache so unbestritten ist, erkläre ich Ihnen auch im Namen der SP-Fraktion Zustimmung zur Vorlage der Regierung.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 118 : 0 Stimmen, das Postulat KR-Nr. 27/1998 abzuschreiben.

Verschiedenes

Rücktritt von Otto Halter aus dem Kantonsrat

Ratssekretär Hans Peter Frei verliest folgendes Rücktrittsschreiben:

«Die zeitliche Belastung durch die Arbeit im Kantonsrat lässt sich nicht länger mit meiner beruflichen vereinbaren. Ich habe mich entschlossen, die zukünftige politische Arbeit weiterhin auf die kommunale und regionale Tätigkeit zu konzentrieren. Deshalb trete ich auf Ende der Sitzung vom 5. November 2001 aus dem Kantonsrat zurück.

Ich möchte mich bei meinen Fraktionskolleginnen und -kollegen und Ihnen allen für die angenehme Zusammenarbeit in Kommission und Rat ganz herzlich bedanken. Ihnen allen wünsche ich für Ihre persönliche und politische Zukunft alles Gute sowie dem Kantonsrat etwas mehr sachliche Ausrichtung bei der Lösung der vielen anstehenden Probleme. Mit freundlichen Grüssen, Otto Halter.»

Ratspräsident Martin Bornhauser: Otto Halter gehörte unserem Parlament seit den Gesamterneuerungswahlen von 1999 an. Der diplomierte Elektroinstallateur repräsentierte als Vertreter der CVP den Bezirk Bülach. Seit deren Gründung im Juni 1999 war Otto Halter Mitglied der ständigen Fachkommission für Wirtschaft und Abgaben. Darüber hinaus nahm sich der Zurücktretende vielfältigen Politbereichen an, von denen ich stellvertretend den Einsatz betreffend den Auswirkungen des zivilen Flugbetriebs sowie für kommunale Belange erwähnen möchte. Ich danke Otto Halter herzlich für seinen wertvollen Einsatz zu Gunsten unseres Kantons. Meine besten Wünsche begleiten ihn in seinem weiteren politischen Wirken als Gemeindepräsident von Wallisellen, aber auch auf seinem persönlichen Lebensweg. (Applaus.)

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

- Parkleitsystem

Postulat Peter F. Bielmann (CVP, Zürich), Reto Cavegn (FDP, Oberengstringen) und Bruno Grossmann (SVP, Wallisellen)

 Verantwortlichkeitsklage gegen die zuständigen Organe der Swissair-Gesellschaft

Dringliche Anfrage Anna Maria Riedi (SP, Zürich)

- Umsetzung des Punktspielautomatenverbots
 Anfrage Hanspeter Amstutz (EVP, Fehraltorf) und Nancy Bolleter-Malcom (EVP, Seuzach)
- Fachhochschule für die Berufe des Gesundheitswesens
 Anfrage Erika Ziltener (SP, Zürich) und Susi Moser-Cathrein (SP, Urdorf)
- Zukunft der Mittelschulen
 Anfrage Esther Guyer (Grüne, Zürich)
- (Nicht-)Kommunikation zwischen Gesundheitsdirektion und Hebammenschule Zürich sowie Gesundheitsdirektion und der KSSG

Anfrage Christoph Schürch (SP, Winterthur) und Susanna Rusca Speck (SP, Zürich)

Schluss der Sitzung: 11.50 Uhr

Zürich, den 18. November 2001 Der Protokollführer: Renato Caccia

Vom Ausschuss Ratsprotokolle der Geschäftsleitung genehmigt am 10. Dezember 2001